279. Donnerstag, den 28. November 1867. 279.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 27. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungs-Rath Brenning zu Magdeburg zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; und den Oberpfarrer Paetz in Königsberg N/M. zum Superintendenten der Diöces Königsberg N/M. I. zu ernennen, dem Secretär bei dem Universitäts-Gericht zu Berlin, Schleusener und dem Ministerial-Kanzlisten Ahrbeck zu Hannover den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen, den als Kassirer bei der Generalkasse zu Hannover angestellten Ober-Kommissären Wienecke und Polchau, und den Kreis-Steuer-Einnehmern Martin in Torgau, von Briesen in Eisleben und Droz in Insterburg, so wie den Steuer-Empfängern von Schwander in Burtscheid, Herges in Trier und Sauer in Amel den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 27. November Morgens. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Grafen Falkenhayn, des Fürsten Lubomirski und des Grafen Thurn zu erblichen Mitgliedern des Herrenhauses. Gleichzeitig sind zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses ernannt: Graf Joseph Auersperg, Statthalter Graf Chorinski, Graf Chotek, Landgraf Fürstenberg, Graf Gleiskach, Freiherr von Handel, Feldzeugmeister Hauslab, Obersthofmeister Fürst Hohenlohe, Karl Klein, Mayer von Melnhof, Feldzeugmeister von Mertens, Ritter Zahony, Professor Rokitansky, Ritter von Schöller, Freiherr Szymonovicz, Graf Traun, Graf Wrbna und Bürgermeister Zelinka.

Wien, 27. November Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Finanzminister beim Beginn der Debatte über die Petition, bezüglich der Prag-Eger Bahn, es seien zwischen dem Ministerium und einer Gesellschaft über den Bau eines Eisenbahnnetzes im nordwestlichen Theile Böhmens die Detailverhandlungen bereits abgeschlossen. Das auszuführende Eisenbahnnetz umfasse die Städte Prag, Saaz, Komotau, und solle sich bis zur sächsischen Grenze erstrecken mit Abzweigungen nach Rakonitz und von Saaz nach Franzensbad-Eger. Der Bau solle in vier Jahren beendet sein. Der Entwurf zu der betreffenden Konzession werde dem Reichsrathe demnächst vorgelegt werden. Anläßlich einer Petition wegen Einführung des Turnunterrichts erklärte der Unterrichtsminister, es seien die Gouverneure sämmtlicher Landestheile angewiesen, die Einführung des Turnunterrichts in allen Volks- und Mittelschulen sowie die Einrichtung von Bildungsanstalten für Turnlehrer mit aller Energie zu betreiben.

Hamburg, 27. Nov. Laut Kabel-Telegramm aus New-York vom heutigen Tage ist der Postvertrag zwischen der Postverwaltung der Vereinigten Staaten und der hiesigen Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft daselbst gestern vollzogen worden. Nach dem Vertrage werden die Dampfer der genannten Gesellschaft vom 1. Januar ab jeden Dienstag die amerikanische Post nach Europa überführen. Im Anschlusse an diese Meldung vernimmt die hiesige „Börsenhalle", daß gegenwärtig in Berlin Verhandlungen stattfinden betreffs der Beförderung der deutschen Post nach Amerika. Die „Börsenhalle" fügt hinzu, daß schon in den nächsten Tagen der Abschluß des hierauf bezüglichen Vertrages mit der mehrgedachten Gesellschaft in sicherer Aussicht stehe.

Stuttgart, 27. Nov., Morgens. Die Subskriptionen für das zur Begründung einer württembergischen Hypothekenbank nöthige Kapital sind geschlossen worden, da bereits gestern der ganze Betrag gezeichnet war.

London, 26. November, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses verhieß die Regierung die Einbringung einer Bill, welche bestimmt, daß Hinrichtungen in Zukunft nicht mehr öffentlich sein sollen.

Der Schatzkanzler Disraeli veranschlagte die Kosten für die abyssinische Expedition bis April k. J. auf 3½ Millionen Pfd. St. Für dieses Jahr würden noch 2 Millionen zu zahlen sein. Die Nachricht von der Verwerfung des von England an den König von Abyssinien gerichteten Ultimatums sei erst Ende August eingetroffen, daher sei der Entschluß zum Kriege, das letzte Mittel zur Wahrung des Ansehens Englands, erst so spät gefaßt worden. Lowe tadelte, daß die Regierung diesen Entschluß so lange geheim gehalten habe.

Lord Stanley sprach sich in demselben Sinne aus, wie Disraeli.

Unterhaus. Die von der Regierung für die abyssinische Expedition geforderten 2 Millionen Pfd. St. wurden nach längerer Debatte genehmigt. Von mehreren Rednern wurde die Regierung lebhaft getadelt, daß sie den Entschluß, gegen Abyssinien kriegerisch vorzugehen, so lange verheimlicht habe.

London, 27. November. Aus Kairo vom gestrigen Tage wird telegraphirt, daß die Bewohner von mehr als 100 abyssinischen Dörfern den Engländern ihre Dienste angeboten haben.

Der bisherige Legationssekretär in Lissabon, Sackville-West, wird dem Vernehmen nach der Berliner Gesandtschaft attachirt werden. — Lord Stanley wird einem demnächst in Bristol stattfindenden konservativen Banket beiwohnen.

Paris, 27. November Nachmittags. Gutem Vernehmen nach ist heute die telegraphische Ordre zur Einschiffung der Division Dumont nach Rom abgegangen.

Petersburg, 27. November. Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt bezüglich der Konferenz: Die römische Regierung dürfe nicht hoffen, daß Europa sich begnügen werde nur fromme Wünsche zu formuliren, oder daß es die Evidenz der Thatsachen so weit verkennen würde, um sich zur Herstellung der alten Grenzen des Kirchenstaats oder zur Aufrechterhaltung eines anormalen Zustandes bereit zu erklären.

Bukarest, 26 November. Ein Ministerwechsel in liberalem Sinne ist erfolgt. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Golesco Präsidium und Aeußeres, Jan Bratiano Inneres und interimistisch Finanzen, Arion Justiz, Donici Arbeiten, Gusti Kultus, Adrian Krieg.

Demeter Bratiano ist in das Ausland gesandt worden, um mit den resp. Regierungen über das Aufhören der fremden Konsulargerichtsbarkeit Verhandlungen einzuleiten.

Paris, 27. November. Der heutige „Moniteur" bestätigt, daß die auf Rom konzentrirten französischen Truppen ihre Bewegung nach Civitavecchia successive beginnen, wo Mittwoch Morgens die erste Division eingeschifft wird.

Florenz, 27. November, Abends. Die Journale melden, daß die päpstlichen Truppen bei Viterbo ein verschanztes Lager errichten. „Riforma" versichert, daß die Verhaftungen in Rom fortdauern.

Die Konferenz

ist nun doch gesichert, aber ihr Erfolg bleibt immerhin zweifelhaft. Den vereinten Bemühungen Oestreichs und Frankreichs ist es nach der Wiener „Presse" gelungen, die Bedenken zu entkräften, welche Rußland und Preußen dem Projekt entgegenstellten. Rußland wird jedoch, wie schon jetzt offen erklärt wird, das Aufhören der weltlichen Gewalt des Papstthums zum Ausgangspunkte nehmen. England kommt, aber es kommt mit „Widerstreben", um nicht allein zu stehen. Nach andern Nachrichten hätte England sich dagegen sogar ein Verdienst um das Zustandekommen der Konferenz erworben, indem es überaus thätig war, obwaltende Differenzen zwischen Frankreich und Italien zu lösen. Es ist anzunehmen, daß seine Bemühungen lediglich auf die Räumung des Kirchenstaats von französischen Truppen gerichtet waren. Hierin hat Kaiser Napoleon nachgegeben und damit seinerseits allerdings eines der stärksten Hindernisse der Konferenz weggeräumt. Die päpstliche Regierung hat, so wird aus Paris der „Kreuzzeitung" gemeldet, jetzt ihre Theilnahme an der Konferenz ohne Vorbedingungen zugesagt, hat auch nicht verlangt, daß dieselbe in Rom abgehalten werde. Ebenso hat das Königreich Italien seine Annahme der Konferenz ohne jede Bedingung erklärt. Man glaubt nun, der Gang der Konferenz werde folgender sein: Der Vertreter Frankreichs führt aus, daß es nöthig sei, einen Modus zu finden, nach welchem das Königreich Italien und der Kirchenstaat friedlich neben einander zu leben vermöchten. Frankreich selbst stellt dabei aber keine Vorbedingungen auf. Hierauf werden die Vertreter Roms und Italiens ihre Bedingungen stellen. Ueber diese wird dann debattirt, bez Resolutionen formulirt, welche aber in keiner Weise verpflichtend (impératif) sind. Also kein vorläufiges Programm von Frankreich: ein solches würde die Konferenz unmöglich gemacht haben. Jetzt wird noch verhandelt über folgende Punkte: der Ort der Konferenz; die Zusammensetzung, d. h ob dieselbe durch Minister, Gesandte oder besondere Bevollmächtigte gebildet werden soll; endlich die Zeit des Zusammentritts. Frankreich besteht nicht darauf, daß die Konferenz in Paris gehalten werde; Brüssel wäre ihm wohl auch recht, am liebsten vielleicht eine bequem gelegene Stadt, die keine Residenz ist, z. B. Köln."

Louis Napoleon mußte nach beiden Seiten vermeiden, eine Präjudiz zu stellen. Rom besteht mehr wie je auf dem status quo von 1859, die Reaktion ist seit dem Siege von Mentana rücksichtsloser als jemals, von den achtzig Sätzen des Syllabus wird kein Buchstabe Preis gegeben werden. Rußland und die protestantischen Großmächte aber haben kein Interesse, eine Konferenz zu beschicken, welche die Souveränetät des Papstes zu befestigen bezweckte. Diesen Mächten gegenüber sollen französischer Seits bestimmte Erklärungen vorliegen, die dahin gehen, daß der Passus des Einladungsschreibens, in welchem es heißt, daß man den Arbeiten der Konferenz weder Grenzen stecken, noch ihren Ergebnissen präjudiciren könne, nicht die Absicht einschließe, jeder beliebigen europäischen Special-Frage in der Konferenz Raum zu geben; Frankreich sei vielmehr entschlossen, die Besprechungen ausschließlich auf die römische Frage zu beschränken und speziell den Forderungen Dänemarks in Bezug auf Schleswig „bei dieser Gelegenheit noch nicht" das Wort zu gestatten. Rom selbst ist mürbe gemacht durch den Druck, welchen die französische Okkupation auf seine Finanzen ausübte. Möglich, daß dort auch gelungen ist, durch die Auffassung zu wirken, welcher jetzt die offiziöse Presse Frankreichs bemüht ist, Eingang zu verschaffen, als werde die Konferenz die Aufgabe haben, die legitimen Interessen gegenüber der Revolution zu vertreten. Nach den preußischen offiziösen Organen ist von den Großmächten ein bestimmter Entschluß in der Sache noch nicht gefaßt. Die „Provinzial-Korr." macht ihn abhängig von der Räumung des kirchenstaatlichen Gebiets Seitens der französischen Truppen, welche, wie ein so eben hier eingegangenes Telegramm meldet, ihre Einschiffung begonnen haben. Die „Kreuz-Zeitung" weiß denn auch schon bestimmt, daß Preußen die Konferenz beschicken werde, und hält dies für eben so natürlich als wünschenswerth, ohne sich sagen zu können, was hiermit für die Lösung der römischen Frage gewonnen sein werde. In den Tuilerien scheint man sich darüber auch keinen Illusionen hinzugeben, aber es ist Ehrensache, diesen Lieblingsgedanken zur Ausführung zu bringen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 27. Nov. Seit vorgestern tagt hier der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages zusammen, dessen Mitglieder sich durch Kooptirung erweitert haben mit dem Hinzutreten der Herren Mosler aus Bremen, Stephan aus Königsberg i. Pr., Bering aus Leipzig und Dr. Meyer aus Breslau. Der somit 19 Mitglieder zählende Ausschuß ist jetzt hier versammelt, fünf sind nicht erschienen. Die Ansicht des Ausschusses ging dahin, daß die Wirkung des Handelstages durch das Zollparlament nicht aufgehoben werde, daß es im Gegentheil Aufgabe des Handelstages sei, in technisch kaufmännischer Beziehung dem Zollparlament vorzuarbeiten, da letzteres ja keineswegs nur aus Sachverständigen zusammengesetzt sei. Die Klagen, daß die Wirksamkeit des Handelstages seit zwei Jahren erlahmt sei, wurden allgemein getheilt. Seitens des Generalsekretärs wurden darüber Aufklärungen gegeben. So wenig nun der Ausschuß geneigt war, darüber Vorwürfe zu erheben, so war man doch andrerseits einhellig der Ansicht, daß die Thätigkeit des Handelstages für die nächste Zeit bedeutend verstärkt werden müßte; deswegen wurde die Idee ergriffen, neben dem repräsentirenden Präsidenten, einen geschäftsführenden honorirten Vorsitzenden zu bestellen, von welchem die Initiative zur Anregung des Generalsekretärs ausgehen sollte.

Ueber das Verhältniß zu den östreichischen Handelskammern sind vertrauliche Beschlüsse gefaßt, deren Mittheilung sich für jetzt noch der Oeffentlichkeit entzieht.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses führte zur ersten Berathung über eine Frage von tiefgreifender, principieller Bedeutung. Es handelte sich um die Deklaration der Bestimmung der Verfassung, welche die Redefreiheit der Abgeordneten garantirt nach dem Antrage des Abg. Lasker. Die interessanteste Seite der Verhandlung lag in den Aeußerungen vom Ministertische. Was die Regierung nach der Richtung der Redefreiheit wünscht, nämlich die Presse für die Reden der Abgeordneten verantwortlich zu machen, ist längst bekannt, allein wohl schwer oder gar nicht ausführbar. Will man denn auch die stenographischen Berichte nicht gelten lassen? In diesem Falle gäbe es dann überhaupt keine authentische Akten über die Verhandlungen der Landesvertretung und diese letzteren würden gänzlich unhaltbar gemacht. Der Ministerpräsident verhehlte nicht, daß er an seinem Theile nicht gewollt habe, daß der Kelch dieser Sache in der Praxis bis zur Hefe geleert würde, aber er sagte nicht gerade heraus, wie er zu dem Antrage stehe. Daß Lasker mit Hinblick auf die Ausführung des Ministerpräsidenten in Bezug auf seine Mitgliedschaft im Herrenhause noch Hoffnungen auf die Zustimmung des Letzteren zu seinem Antrage hegen konnte, mußte auffallen. Der Schwerpunkt der Verhandlungen ist in den Reden der Abgg. v. Bennigsen, Braun, Graf Renard, zumeist aber in der trefflichen, klaren Ausführung des Abg. Lasker zu suchen, der heute seinen besonders glücklichen Tag hatte. Die äußerste Rechte glänzte durch ihr Schweigen; ein homo novus, Abg. Koch, den sie vorschickte, konnte es nicht weiter bringen, als zu den Invektiven von Redefreiheit und Redefrechheit, ein nicht eben beneidenswerthes Debüt, welches vom Hause auch völlig unbeachtet blieb. Bei der Abstimmung ist hervorzuheben, daß die 51 Mitglieder der Fraktion der Freikonservativen wie ein Mann für den Lasker'schen Antrag stimmten und dadurch jedenfalls die Bedenken gegen die abhängige Stellung einzelner Mitglieder der Fraktion durch deren Haltung zerstreuten. Neu eingetreten waren übrigens u. A. der Abg. v. Auerswald, der im Centrum neben den Abgeordneten aus Hohenzollern, und der Abg. Faucher, der in Gummersbach-Waldbröhl gewählt, bei den National-Liberalen Platz nahm. — Die zu Kommissaren für die Budgetberathung ernannten Mitglieder haben beschlossen, auf Einberufung des ältesten Mitgliedes jeder Gruppe zusammenzutreten und ihre Funktionen alsbald zu beginnen.

— Se. Majestät der König hat in den letzten Tagen eine Deputation aus Ostpreußen empfangen, welche gekommen war, Sr. Majestät den schweren Nothstand der dortigen Provinz und die Mittel zur Abhülfe derselben ans Herz zu legen. Der König sowohl, wie der Kronprinz und die Minister haben ihre wärmste und lebendigste Theilnahme an den Leiden der dortigen Bevölkerung kundgegeben und ihre eifrige Fürsorge für die Linderung derselben zugesagt. Das Staatsministerium, welches bereits nach vielen Seiten hin durch Gewährung baarer Mittel, so wie durch Beschaffung lohnender Arbeit zu helfen bemüht war, ist mit weiteren Berathungen wegen Herbeiführung durchgreifender Hülfe und Erleichterung beschäftigt und werden die zu ergreifenden Maßregeln demnächst bei Sr. Majestät in einem Ministerkonseil festgestellt werden. (Prov.-Korr)

— Der König hat die Fideikommißgüter Bornstädt-Lindstädt nebst dem Vorwerke Gallin bei Potsdam in diesem Herbst mit allen Rechten dem Kronprinzen übergeben. Es soll hier nicht, wie behauptet worden, eine englische Musterwirthschaft angelegt und hierbei die vom Prinz Albert in England erbauten Farmen zum Muster genommen werden, sondern es handelt sich darum, darzuthun, daß ein an sich magerer Boden, bei leidlichen Wiesenverhältnissen, durch Fleiß, Intelligenz und Ausdauer zu höherer Kultur und ausreichendem Ertrag gebracht werden kann. Der Kronprinz leitet persönlich die Wirthschaft und die Kronprinzessin hat die Milchwirthschaft unter ihre eigene besondere Aufsicht genommen. Deshalb verlängert auch das kronprinzliche Paar seinen Aufenthalt im neuen Palais.

— Durch kgl. Kabinetsordre ist bestimmt worden, daß die Landwehr derjenigen Staaten des Norddeutschen Bundes, mit welchen Konventionen abgeschlossen sind, die Landeskokarde mit dem Landwehrkreuz mit der Inschrift: „Mit Gott, für König und Vaterland" (aber ohne die Jahreszahl 1813) tragen soll, mit

Ausnahme der Landwehr der freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, welche das Landwehrkreuz ganz nach preußischem Muster anzulegen hat.

— Dem Vernehmen nach wird das Verpflegungs-Reglement der Truppen im Felde eine Revision erfahren. Die gegenwärtigen Bestimmungen darüber sind von 1859, mit einem Nachtrag von 1862; wenn dieselben sich aber auch im Großen und Ganzen in dem Feldzuge des vorigen Jahres bewährt haben, so sind seitdem doch auf den hierfür in Betracht kommenden Gebieten so viele wissenschaftliche Beobachtungen und praktische Erfindungen gemacht woroen, daß sich dadurch schon allein eine Prüfung resp. Erweiterung dieses für den Gesundheitsstand der Armee und damit zugleich für die gesammte Kriegführung so wichtigen Zweiges der Heeresverwaltung rechtfertigen dürfte. Voraussichtlich wird es sich dabei um die Aufnahme einer ganzen Reihe von neuen Nahrungs- und Erfrischungsmitteln in den Feldverpflegungsetat der Truppen handeln, wobei nach den neuerdings gemachten Erfahrungen der Thee und der Kakao als regelmäßige Verpflegungs-Gegenstände eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sein dürften. Nächstdem werden, wenn zunächst auch wegen ihres zum Theil noch immer sehr hohen Preises wahrscheinlich vorläufig nur für die Lazareth-Verpflegung die verschiedenen Fleisch- und Fisch-Extrakte resp. Präparate in Versuch gezogen werden, was wenigstens mit dem Liebig'schen Fleischextrakt auch schon früher geschehen ist. Eine besondere Aufmerksamkeit dürfte sich außerdem namentlich auch noch auf den Schutz des Mannes gegen Kälte und Nässe richten, welche als krankmachende Potenzen in allen Kriegen bisher eine so große Rolle gespielt haben und wofür die technischen Fortschritte, Zeuge aller Art durch verschiedene Verfahren wasserdicht zu machen, jetzt weit leichter eine Abhülfe in Aussicht stellen als dies früher der Fall war. Andrerseits bildet jedoch die ohnehin so große Belastung des Mannes sowohl ein Hinderniß für die zweckmäßige Verpflegung desselben wie für einen ausreichenden Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, denn das Gewicht, was der feldmäßig ausgerüstete preußische Infanterist incl. seiner Kleidung und Waffen zu tragen hat, beträgt trotz der bereits erfolgten Reduktion seines Gepäcks auf das Allernothwendigste noch immer 53 Pfd. 6 Loth und es erscheint allerdings bedenklich, diese Last noch durch einen mehrtägigen Verpflegungsbestand und etwa die Mitgabe einer wasserdichten Decke um vielleicht 12 bis 15 Pfd. steigern zu sollen.

— Die Vorlage eines Gesetzes über die äußeren Verhältnisse der Volksschule, namentlich über die Lehrerbesoldung bildet, der „Prov.-Korr.“ zufolge, einen Gegenstand ernster Berathung innerhalb der Regierung. Nachdem der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten schon in der vorjährigen Landtags-Session die Vorbereitung eines Dotations-Gesetzes in Aussicht gestellt hatte, ist inzwischen durch die erfolgte Erweiterung der Monarchie die Aufgabe erschwert worden, da es darauf ankam, bei einem Schritte der Gesetzgebung von solcher Bedeutung auch alsbald die Verhältnisse der neuen Landestheile mit in Betracht zu ziehen. Es war demzufolge nach möglichst eingehender Kenntnißnahme von diesen Verhältnissen ein Gesetz-Entwurf ausgearbeitet worden, welcher bereits vor einigen Monaten den Provinzialbehörden der alten und der neuen Landestheile zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Nach Eingang der betreffenden gutachtlichen Berichte ist der Gesetz-Entwurf zunächst im Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten nochmals überarbeitet worden und liegt nunmehr der gemeinsamen Berathung des Staats-Ministeriums vor. Es ist anzunehmen, daß derselbe in Kurzem zur Vorlage an den Landtag werde gelangen können.

— Nachdem der Minister des Innern die ihm von sämmtlichen Oberpräsidenten der acht älteren Provinzen erstatteten Gutachten über den Antrag der Regierung in Düsseldorf: die 1860 angeordnete regelmäßige Vorlegung und Prüfung der Kreis-Kommunalkassenrechnungen durch die vorgesetzte Regierung künftig wegfallen zu lassen, einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, trägt derselbe in einem Erlasse vom 18. v. M. kein Bedenken, jenem Antrage nunmehr stattzugeben und hat demgemäß bestimmt, daß fortan der vorgesetzten Regierung statt der Kreiskommunalkassen-Rechnungen nur Abschriften der Kreishaushaltsetats von den Landräthen regelmäßig eingereicht werden sollen, wobei der Regierung indeß die Befugniß verbleibt, wenn ihr durch Beschwerden oder sonstwie eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Kassen- und Rechnungswesen eines Kreises einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Kommissars oder durch Einforderung der Rechnungen zu unterwerfen. Durch die regelmäßige Einsicht der Kreishaushalts-Etats, der Konvokatorien zu den Kreistagen und der Kreistags-Protokolle sollen die Regierungen auch ferner in den Stand gesetzt sein, über die Gestaltung der Finanzverhältnisse der Kreise, im Vergleich zu ihrer Leistungsfähigkeit, über den Schuldenzustand und die Steuerumlagen derselben sich in fortdauernder Kenntniß zu erhalten und auf eine zweckmäßige und sparsame Verwaltung der Kreisfonds hinzuwirken. Auch würden die Kreistags-Protokolle ein ausreichendes Mittel sowohl zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit außerordentlicher Ausgaben als auch zur Kontrole der rechtzeitigen Legung und Abnahme der Rechnungen Seitens der Kreisstände gewähren. Neben den Haushalts-Etats und Protokollen der Kreistage würde es der Einreichung von Rechnungs-Auszügen, durch welche nur wieder neue Schreiberei veranlaßt werden würde, nicht bedürfen.

— Die „Zeidl. Corr.“ schreibt: „Die Mittheilungen einiger Zeitungen wegen einer Wiedereinrichtung des Staatsrathes beruhen in sofern auf einem Mißverständniß, als der Staatsrath noch zu Recht besteht und kann es sich also höchstens um seine Wiederbenutzung handeln, die allerdings sehr wünschenswerth erscheint.“

— Die preußische Regierung geht, wie die „Zeidl. Korr.“ hört, mit der Absicht um, in den neuen Provinzen die Zwangs- und Bann-Rechte, so wie die ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen theils aufzuheben, theils zur Ablösung zu stellen und soll dabei in der Hauptsache das entsprechende preußische Gesetz vom Jahre 1845 zum Grunde gelegt werden

— Bei den näheren Ermittelungen über den Nothstand in der Provinz Preußen stellt sich besonders die Lage der kleinen bäuerlichen Besitzer als gefährdet heraus, indem diesen nicht allein das nöthige Brod- und Saat-Getreide, sondern auch der Kredit fehlt, um seinen Mangel zu ergänzen. Nach der „Zeidl. Korr.“ sollen deshalb die betreffenden Regierungen den Antrag gestellt haben, diesen Besitzern, soweit sie noch kreditfähig sind, mit Vorschüssen bis zur nächsten Ernte zu Hülfe zu kommen.

— Der Geheimrath v. Salviati ist am Montag im Auftrage der Regierung nach Hannover gereist, um dort Einkäufe von mustergiltigen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen für das landwirthschaftliche Museum vorzunehmen. Die Regierung scheint demnach großen Werth darauf zu legen, daß auch die neuen Provinzen in dem Institut vertreten sind. Da übrigens der Raum in der ursprünglich hierzu bestimmt gewesenen einen Etage des Hauses an der Potsdamer Brücke für das Museum nicht ausgereicht hat, so ist auch die andere Hälfte des Hauses zugemiethet worden.

Sachsen. ✓ Dresden, 26. November. Die Vorlagen von Seiten der Regierung betreffs einer Wahlreform sind an die Kammern gelangt. Eigenthümlich erscheint dabei, daß die „Sächsische Zeitung“, dieser „sonderbare Schwärmer“ in der Presse des Landes, der abgesagte Feind des Norddeutschen Bundes und der beständige Liebäugler nach Oestreich hin, die Hauppunkte dieser sogenannten Wahlreform einen Tag eher gebracht hat, als die Regierungsvorlage in der Kammer eingegangen war. Es beweiset dies entweder, daß die „Sächsische Zeitung“, trotz alles Desavouirens der Regierung doch eben ein offizielles Blatt ist, oder daß neben der ostensiblen Regierung noch eine geheime Regierung besteht, von denen sich die Letztere um die Erstere nicht kümmert, indem sie gleichsam im Schatten jener ihre ganz besonderen und eigenen Wege geht.

Lassen wir übrigens diesen Umstand, nachdem wir einstweilen nur Akt von ihm genommen, auf sich beruhen und wenden wir uns der Sache selbst, d. h. dem neuen von der Regierung eingebrachten Wahlgesetze zu, so ist nach Allem, was davon verlautet, zu bekennen, daß der kreißende Berg wieder einmal eine Maus geboren. Die Vorlage dürfte jedenfalls schwerlich weder den Wünschen des Volks noch den Anforderungen der Zeitverhältnisse genügen. Die in's Auge gefaßte Reform ist unbedeutend, ängstlich und von einem Geiste diktirt, der ohne Zweifel mehr der Reaktion als der freien Bewegung angehört. Sie ist nach der Melodie verfaßt: „Ich möcht' es gerne, doch ich mag es nicht“ — halbes Werk, das nach etwas aussehen soll, aber im Grunde doch eigentlich nichts ist.

Um sich davon zu überzeugen, wird es genügen, nur einige Punkte daraus anzuführen. Das Zwei-Kammersystem ist beibehalten und hinsichtlich der ersten Kammer zunächst bleibt alles beim Alten, nur daß der König bei der ihm zustehenden Wahl von 10 Mitgliedern nicht völlig freie Wahl hat, sondern daß er auch künftig noch die Hälfte aus der Reihe der größeren Rittergutsbesitzer wählen muß. Und da Vacanzen nur selten eintreten (die Mitglieder sind auf Lebenszeit gewählt), eine solche Vacanz auch kürzlich erst wieder in der bisherigen Weise (durch einen Rittergutsbesitzer) besetzt worden ist: so kann es lange dauern, ehe ein anderes Element (den Willen vorausgesetzt) in die erste Kammer kommen kann. Wenn aber auch wirklich nach und nach einige liberale Elemente in diese Peerskammer kämen, was wollte dies der geschlossenen Masse der alten Mitglieder gegenüber bedeuten. Sie würden entweder umgewandelt oder erstickt werden. Bleibt es doch auch bei dem seltsamen Privilegium, daß die Regierung schließlich selbst ein von der Mehrheit einer Kammer verworfenes Gesetz pulizirен kann, wenn nur die oppositionelle Majorität nicht zwei Drittel betrug.

Sogar die Diäten für die erste Kammer sind, soweit solche bestehen, nicht aufgehoben, obschon doch sonst lebenslängliche Peers solche nicht zu erhalten pflegen.

Was nun die zweite Kammer betrifft, so soll diese bestehen: aus 35 Abgeord. der Städte (von Dresden 5, Leipzig 3, Chemnitz 2, Zwickau 1, von den übrigen in 24 soweit möglich gleiche Wahlkreise eingetheilten Städten aus jedem Bezirke ein Abgeordneter), und 45 Abgeordneten der ländlichen Wahlkreise, zu welchem Zwecke aus sämmtlichen Grundstücken des flachen Landes 45 Wahlkreise gebildet werden, in deren jedem ein Abgeordneter zu wählen ist. Die Stellvertreter sowie der Zwang zur Annahme einer Wahl fallen weg. Nicht minder ist der freiwillige Austritt aus der Kammer gestattet. Die allgemeinen Erfordernisse zur Stimmberechtigung, in Bezug auf Alter und Staatsangehörigkeit, sind dieselben geblieben, dagegen sind die Gründe, welche das Stimmrecht entziehen, gegen die Vorschrift des Wahlgesetzes vom 16. Oktober 1861 mehrfach beschränkt worden. Anstatt des Erfordernisses eines dreijährigen Eigenthums an einem Rittergute bei den Wahlen der Rittergutsbesitzer, oder einer dreijährigen Ansässigkeit oder Gemeindemitgliedschaft, verbunden mit wesentlichem Wohnsitze im Wahlbezirke, bei den Wahlen der Städte und des Bauernstandes ist die Bestimmung getroffen, daß in dieser Beziehung ein dreijähriger Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit genügt. Außerdem sind die Wahlen der Abgeordneten durch Wahlmänner durch ein direktes Wahlverfahren ersetzt, und die Voraussetzungen der Stimmberechtigung und Wählbarkeit in Bezug auf Besitz und Census nach einer gleichmäßigen Norm (zur Stimmberechtigung: das Eigenthum an einem mit Wohnsitz versehenen Grundstücke oder Entrichtung von jährlich mindestens 2 Thaler direkten Landesabgaben; zur Wählbarkeit außer persönlicher Stimmberechtigung und Erfüllung des 30. Lebensjahres Entrichtung von 10 Thlrn. direkten Landesabgaben) festgestellt worden. Sonst ist die Freiheit der Wahl nicht beschränkt, Stand- und Bezirkszwang also aufgehoben. Mithin können auch zu Abgeordneten des platten Landes — Städter gewählt werden und umgekehrt Landbewohner zu Abgeordneten der Städte — Dienstthuende Staatsminister, ingleichen solche Personen, welche in aktiven ausländischen Diensten stehen, sind nicht wählbar, wobei noch zu bemerken ist, daß aktive Staatsminister sowie besoldete Hofbeamte auch vom Könige nicht zu Mitgliedern der Ersten Kammer ernannt werden dürfen.

Die Budgetperiode soll, trotz des einjährigen Bundesbudgets eine dreijährige bleiben und wiederum werden zu einer Erneuerung der zweiten Kammer neun Jahre gehören. Es soll nämlich, wie bisher, alle 3 Jahre ein Drittheil (oder vielmehr von den städtischen und ländlichen Vertretern je ein Sechstel) ausscheiden und die Reihenfolge beim ersten Zusammentreten der neuen Kammer durch Loos bestimmt werden.

Wir sind gespannt, was die öffentliche Meinung, das Volk und die derzeitigen Kammern zu dem Ganzen sagen werden, das nichts als Flickwerk ist.

Großbritannien und Irland.

— Aus Rom wird gemeldet, daß Herr Odo Russell gleich bei seiner Ankunft sich eine Erklärung über die in seiner Wohnung stattgehabte polizeiliche Durchsuchung erbeten und die entschuldigende Antwort erhalten habe, daß gegen ihn kein Verdacht vorliege, man ihn aber gegen die Umtriebe der revolutionären Partei habe schützen wollen, die während seiner Abwesenheit seine Wohnung angeblich zu gesetzwidrigen Zwecken benutzt habe.

— Zur päpstlichen Armee ist in diesen Tagen von hier aus ein Zuzug von 50 jungen Schotten — natürlich katholisch — abgegangen. Der Führer dieser Truppe, ein Major Gordon, früher in einem Hochländer-Regiment, wird sich in Rom, wo er ein Kommando anzunehmen beabsichtigt, mit seinen Leuten jedenfalls Ehre einlegen, 47 von ihnen sind über 6 Fuß hoch und alle zwischen 20 und 28 Jahren. Der Lebensstellung nach sind diese Rekruten für den heiligen Stuhl meist Pächtersöhne aus den westlichen Distrikten Schottlands.

— Aus Zulla wird der „Pall Mall Gazette“ vom 31. Oktober geschrieben, daß der Oberst Merewether von seiner in südlicher Richtung etwa 180 englische Meilen weit unternommenen Rekognoscirung zurückgekommen sei. Er fand wenig Trinkwasser und das Wenige bl.s im Brunnen; Thermometer zuweilen 110 Grad, die Pässe schwer zugänglich. Vom König Theodor keine Nachricht. Die Rebellen liegen zwischen ihm und Zulla.

Italien.

— Das Insurrektions-Komité in Rom hat am 17. November wieder einen Aufruf an die Römer erlassen, der in dem „Courrir delle Marche“ erschienen und in sehr starken Ausdrücken abgefaßt ist. Der Schluß lautet:

Der ist kein Römer, der mit dem . . . . Soldaten sympathisirt, welcher von Neuem den Boden unseres Vaterlandes beschmutzt und bei Mentana unsere Brüder decimirt hat; der ist kein Römer, welcher Fabrikgegenstände von dem Volke kauft, das die unsterblichen Ruhmeserinnerungen von 89 unter der schmachvollen Vertheidigung der Regierung des Syllabus begraben hat. . . Warten wir schlagfertig unsere Zeit ab. Unsere Rechte sind fortan der italienischen Regierung anvertraut. Wenn sie uns verlassen, wenn Europa uns zu Sklaven des Priesterstaates verdammen sollte, dann werden wir unsere Söhne den Eid der Rache schwören lassen, und von Neuem zu den Waffen greifen, gewiß, zu siegen oder gerächt zu fallen, mit dem Rufe: „Es lebe Victor Emanuel, König auf dem Kapitol! Es lebe Garibaldi!“ — Rom, 17. Nov. 1867. Das römische Insurrektions-Komitè.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. Nov. Zur Konferenz-Einladung bemerkt die heutige officiöse Korrespondenz: „Rußland hat sich zu sehr zu beklagen über das Verfahren des Papstes ihm gegenüber, um die Sache der weltlichen Macht zu vertheidigen, und überdies fehlen ihm die Ueberzeugungsgründe. Uebrigens ist trotz aller Kongresse, Verträge und Konventionen die Gränze des Kirchenstaates schon oft geändert, ja, es sind noch keine zehn Jahre, daß sie sich den Mauern Roms näsierte.“

!! Petersburg, 23. November. In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins, in welcher die Kolonisirung der Deutschen in den russischen Provinzen wieder lebhafte Debatten hervorrief, haben Staatsrath v. Peucker, Baron Lode und besonders Graf Hohnwaloff zu Gunsten der Deutschen gesprochen. Letzterer wies darauf hin, wie die Gegenden, wo Deutsche sich angesiedelt, sich gehoben und wie Agrikultur, Fabrik- und Gewerbthätigkeit in jenen Gegenden blühen und Leben und Wohlstand schaffen, und wie vielfache Beweise vorliegen, daß die deutschen Einwohner sich stets ruhig und regierungstreu gezeigt haben. Der Antrag, wegen Ansiedelung deutscher Ackerwirthe in Litthauen ꝛc. bei der Regierung befürwortend vorzugehen, kam nicht zur Debatte und wird erst bei den Sitzungen im Dezember erledigt werden. — Ueber den Nothstand in Finnland lauten die neuesten Nachrichten beruhigend: den dortigen und hiesigen Unterstützungskomités ist es gelungen, ansehnliche Transporte Cerealien noch zu Wasser zu befördern und dadurch nachhaltige Abhilfe zu bringen.

⊙ Aus Narwa, 22. November. Wie wir hören, ist die aus den baltischen Provinzen höchsten Orts eingereichte abermalige Vorstellung, und Bitte um Schutz gegen Beeinträchtigung der den Provinzen garantirten Rechte und Privilegien gnädig aufgenommen worden. Was nun weiter darauf folgen wird, dürfte sich in Kurzem zeigen.

In Reval sind am 16. zwei Kommunal-Verwaltungsbeamte wegen Nichtbefolgung neuergangener Anordnungen verhaftet, aber Tags darauf wieder entlassen worden, weil die betreffenden Verordnungen nach den Landesstatuten noch der Gesetzeskraft entbehrten. — Ein Kandidat der Theologie, ein Meklenburger, welcher in Familien Privatunterricht ertheilte, ohne daß er das vorgeschriebene Examen vor einer diesseitigen Kommission abgelegt, wurde über die Grenze gewiesen. Man hatte ihn im Verdacht, daß er für auswärtige Blätter über die Zustände in den Ostseeprovinzen korrespondire und mag die Ausweisung wohl deshalb und nicht wegen der Unterlassung des Examens erfolgt sein.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Nov. Briefe aus Rustschuk melden, daß Rußland seine Anstrengungen fortsetze, künstlich eine bulgarische Frage zu schaffen. Russiche Offiziere und Geistliche sind in Tultscha eingetroffen und werden unter dem Vorwande von Vermessungs-Aufnahmen den Winter in Balkan zubringen. Midhat Pascha ist wachsam.

Vom Landtage.

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 27. November. Eröffnung 10¼ Uhr. Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind stark besetzt, am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, Graf zur Lippe, v. Selchow, später Graf Bismarck.

Der Präsident verkündigt die von ihm für die einzelnen Etats designirten Spezialreferenten, sowie die von der Regierung dafür ernannten Kommissarien. Die Vorberathung wird am nächsten Montag mit der Generaldiskussion beginnen und zuvörderst die Etats der Domänen-, der Forstverwaltung und der Bank in Angriff nehmen.

Finanzminister v. d. Heydt legt einen Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der nach Artikel 8. und 9. des Wiener Friedensvertrages vom 30. Okt. 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld vor. Durch den am 30. Oktober 1864 zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrag war derjenige Antheil, den die Elbherzogthümer von der dänischen Schuld übernehmen sollten, auf 21,750,000 preußische Thaler bestimmt. Nachdem die Herzogthümer der preußischen Monarchie einverleibt und finanziell von ihr nicht getrennt sind, ist diese Schuld nunmehr von Preußen abzutragen. (Wird der Finanzkommission überwiesen.)

Das Haus tritt in die T.-O. ein. **Vorberathung** über die vom Abg. Lasker beantragte Deklaration des Art. 84. (Der Abg. Twesten ist im Hause nicht anwesend.)

Der Antrag des Abg. Lasker lautet:

Gesetz, betreffend die Deklaration des Art. 84. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages, was folgt: In Gemäßheit des Artikels 84. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 darf kein Mitglied des Landtages wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlnng desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

Zu diesem Antrage liegen zwei Anträge vor, ein Antrag der freien konservativen Vereinigung auf die Verfassungsänderung im Sinne Lasker's, und eine motivirte Tagesordnung der Fortschrittspartei:

1) v. Guerard: Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 84., Absatz 1. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Art. 1. Der erste Absatz des Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben.

Art. 2. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem er als Mitglied gehört, zur Verantwortlichkeit gezogen werden.

2) v. Hoverbeck und Gen. daß der Artikel 84 der Verfassung einer Deklaration nicht bedarf, derselbe vielmehr die Kompetenz der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Ansehung der Reden im Landtage völlig ausschließt,

daß das Haus der Abgeordneten eine Verwahrung seines verfassungsmäßigen Rechtes bereits am 10. Februar 1866 eingelegt hat,

daß das Haus der Abgeordneten selbst dieses Recht in Zweifel stellt, wenn es die Initiative ergreift, um die in dem Straffenate des höchsten Gerichtshofes angenommene Auslegung des Artikels 84 durch ein Gesetz auszuschließen, diese Initiative vielmehr der Staatsregierung zu überlassen ist,

geht das Haus über den Antrag des Abg. Lasker zur Tagesordnung über.

Abg. Heise (zur Geschäftsordnung): Der Antrag wie er uns hier vorliegt, wird nicht als eine Aenderung, sondern als eine Deklaration der Verfassung von den Herren Antragstellern behandelt. Ich kann die Frage übergehen, ob eine Abänderung in der Verfassung in dem Antrage liegt, ich für meine Person bin darüber keinen Augenblick zweifelhaft, denn die materielle Vorschrift des Artikels 84 soll allerdings beseitigt werden. Ich wollte mir daher erlauben, die Ansicht des Herrn Präsidenten darüber zu erforschen, ob auch in der Form, welche die Verfassung darüber vorschreibt, d. h. erst nach einer zweimaligen Abstimmung dieser Entwurf, falls er die Majorität des Hauses erlangen sollte, zum Gesetz werden soll oder nicht.

Präsident v. Forckenbeck erwidert, daß man vorläufig nur in der Vorberathung sich befinde, daß er aber bei der Schlußberathung die Ansicht des Hauses über die vom Vorredner angeregte Frage extrahiren werde.

Abg. Heise: Ich habe nichts weiter beabsichtigt, als eine Präklusion dieser Frage zu verhindern.

Der Präsident schlägt vor, die Generaldiskussion mit der Spezialdiskussion zu verbinden. Da sich jedoch Zweifel darüber erheben, ob die betreffenden Redner dann ein- oder mehrmal das Wort in derselben ergreifen können, wird zunächst die Generaldiskussion allein eröffnet.

Abg. v. Bennigsen (für den Entwurf Redner legt zunächst die Tragweite des Antrages dar und rekapitulirt die Thatsachen). Es boten sich dem Hause drei Wege zur Abhülfe dar. Protest, Verfassungsänderung oder authentische Interpretation des Artikel 84 unter Mitwirkung aller Faktoren der Gesetzgebung. Wir haben den letzten Weg eingeschlagen. Resolutionen und Proteste können die des vorigen Jahres nicht überbieten und würden wie damals wirkungslos bleiben. Wirkung kann hier nur haben ein gemeinsames Vorgehen aller Faktoren. Dem Antrag auf Verfassungsänderung kann ich mich nicht anschließen. Wäre er aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, im andern Hause genehmigt und käme so an uns heran, so würde man möglicher Weise sich anders zu derselben stellen können, als jetzt, dann würde man eine Garantie haben, daß derselbe Gesetz würde, daß derselbe an die Stelle des Artikels 84 wirklich trete. So liegt aber die Sache nicht. Die Regierung hat leider eine Initiative nicht ergriffen; wie sich das Herrenhaus zu dieser Frage stellen wird, wissen wir nicht; wir werden also unter allen Umständen die einzig richtige Auslegung der Verfassung wahren müssen für den Fall, daß die anderen Faktoren der Gesetzgebung auf unsere Deklaration nicht eingehen sollten. Die Herstellung des klaren Sinnes des Artikels 84 müssen auch die Konservativen und die Regierung wünschen. Als im Herbst 1866 das Wahl-Gesetz für den Reichstag vorgelegt wurde nnd in dasselbe ein Abänderungsantrag, der die vollständige Redefreiheit wahrte, aufgenommen wurde, da ist diesem Antrage irgend ein Widerstand von Seiten der Regierung nicht geleistet. Der Herr Ministerpräsident, welcher anwesend war, ergriff gar nicht das Wort und erklärte nachher, er habe geschwiegen, obwohl diese Bestimmung nicht in das Wahlgesetz gehöre; durch dies Schweigen habe er die moralische Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß dieser Artikel auch von den übrigen norddeutschen Regierungen angenommen werde und er hoffe, daß nichts dadurch gefährdet werden werde. In dieser Hoffnung hat er sich auch nicht betrogen gesehen, ohne Bedenken ist derselbe Artikel in die Reichsverfassung aufgenommen. Diesem Artikel daher seinem Sinne nach die richtige Erklärung auch in der preußischen Verfassung zu geben, kann auch für die preußische Regierung und die konservative Partei unmöglich Bedenken haben. Alle Zweifel können aber durch eine einfache Interpretation gehoben werden. Jahre lang hat der preußische Staat gelitten unter dem Verfassungsstreit, schwer ward sein Ansehen geschädigt, die Gesetzgebung hat Jahre lang still gestanden, das Ansehen des Staates konnte nur durch ganz neue Thatsachen auf einen andern Boden vollständig wieder hergestellt werden. Die Ereignisse des vorigen Jahres haben die Möglichkeit geboten und vielleicht sie allein, daß der Konflikt beigelegt worden ist. Eine unbefangene historische Beurtheilung hat schon jetzt und wird noch immer mehr das anerkennen als einen Akt nicht bloß der politischen Klugheit, sondern hoher patriotischer Selbstüberwindung, daß die Regierung so stark hervorgegangen aus dem Feldzuge, die Initiative ergriff zur Ausgleichung des Konfliktes mit der Einbringung der Indemnität (Bravo rechts). Sollen wir nicht erwarten von dieser Regierung, daß sie nicht auf halbem Wege stehen bleibt? Die Aufgaben des preußischen Staates sind erst zum Theile erfüllt. Es ist vor Allem nothwendig neue Konflikte zu vermeiden, die die Maschine wieder ins Stocken bringen. Wir, die Vertreter der neuen Provinzen sind zum ersten Male hier zusammengetreten, und die erste Begrüßung, die uns hier wurde, war die Verurtheilung eines der geehrtesten und verdientesten Mitglieder dieses Hauses zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe für eine Rede, die er vor 2½ Jahren in diesem Hause gehalten. Sollen derartige Vorgänge das freudige Gefühl und den Stolz, den die Abgeordneten der neuen Provinzen empfinden darüber, daß sie an der Gesetzgebung eines Großstaates mitwirken, nicht bis zu einem äußersten Maaße herunterdrücken? Welche Wirkung soll es haben, wenn Schwierigkeiten, die man längst überwunden glaubte, fortdauern in ihrer gehässigsten Gestalt, in der Verfolgung gegen einzelne Abgeordnete? Welchen Eindruck sollen derartige Vorgänge machen auf das Ausland? Wir wissen, daß wir in die Lage kommen können, noch einmal mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen, unsere neue Stellung zu vertheidigen. Dazu ist vor Allem nöthig, daß die Regierung sich in Uebereinstimmung befindet mit dem Lande und dessen Vertretung, damit sie auf allseitige Unterstützung rechnen kann. Wir glauben mit Einbringung unseres Antrages eine Pflicht zu erfüllen; wir erwarten aber von der Majorität dieses Hauses und der Regierung, daß sie zusammen mit uns bereit ist, ein Aergerniß zu beseitigen, zu beseitigen eine neue Quelle zu Zerwürfnissen des preußischen Staates (Beifall).

Abg. Dr. Löwe (gegen den Antrag): Zwischen den eindringlichen Worten des Vorredners, die seiner Stellung und seinem Herzen durchaus zur Ehre gereichen, und der Erörterung meines Standpunktes in dieser Frage, liegt eine Thatsache, die ich erst konstatiren muß: „die Anwesenheit des Herrn Justizministers und sein Schweigen". (Hört! hört!) Der Herr Justizminister hat die ergreifenden Worte des Vorredners mit Schweigen beantwortet, ein beredtes Schweigen, meine Herren, so beredt, wie wir es jemals von dem Herrn Justizminister gehört haben (Heiterkeit und Beifall links). Der Unterschied zwischen der Anschauung des Herrn Vorredners und denjenigen, die die alte Erfahrung in Preußen mitgemacht haben, ist natürlich. Die Herren aus den neuen Provinzen halten sehr Vieles für möglich, sie hoffen und erwarten Vieles, wo wir sagen: unter diesem Zustande der Dinge in Preußen ist das nicht möglich. Und auf der anderen Seite halten jene Herren Vieles für unmöglich, wo wir sagen müssen: Es ist möglich, denn wir haben es durchgemacht (sehr wahr!). Und wenn wir heute nicht mit Ihnen gemeinsam die Initiative ergreifen können, so glauben Sie deshalb ja nicht, daß wir weniger Sorge deshalb auf dem Herzen haben, wie Sie, und daß wir weniger die Gefahren erkennen, die damit verbunden sind. Wir beklagen Sie von Herzen, meine Herren, daß Sie, die Sie zum ersten Mal in unsere Volksvertretung eingetreten sind, gleich eine solche Erbschaft antreten müssen. Ist das aber unsere oder die Schuld dieses Hauses? Ist es vielleicht meine Schuld mit? Ich habe nach den großen Ereignissen des letzten Jahres in vollem Bewußtsein von dem neuen Zustande unseres Staats und der von Außen drohenden Gefahren, damals gesagt: „Treten wir zusammen, begraben wir den alten Streit: untersuchen wir nicht weiter, wer Recht oder Unrecht hat, geben wir der Regierung **Indemnität**." Ich habe aber hinzugefügt: „Wenn ein wirklich gedeihlicher Zustand eintreten, wenn eine wirkliche Stärkung unseres Staates erfolgen soll, so muß die Regierung einschlagen in die Hand, die wir ihr offen und ehrlich zur Versöhnung dargeboten haben und wie sie den alten Streit begraben, den sie angefangen, wie sie in die Hand der Versöhnung eingeschlagen hat, das sehen Sie an dem Prozeß, der bis heute fortgesetzt wird, das hören Sie aus dem beredten Schweigen des Justizministers. (Beifall links.)

Das nothwendige Zwischenglied zur Geschichte dieses Streites ist die Verhandlung im anderen Hause, wo der Herr Ministerpräsident erklärte, daß er versuchen werde, eine andere Auslegung des Artikel 84. herbeizuführen; (hört! hört!) und daß auf Grund dieser Erklärung unter dem Beifall des anderen Hauses jener Versuch gemacht worden ist, (hört! hört!) dessen Resultat uns vorliegt. Meine Freunde erkennen den bestehenden Nothstand an und sind gern bereit, Abhülfe zu schaffen, fern von formeller Prinzipienreiterei, wenn wir nur irgendwie die Möglichkeit dazu fänden, das gebeugte Recht der Redefreiheit wieder herzustellen, ohne welches keine würdevolle Landesvertretung existiren kann. (Beifall links). Es handelt sich hierbei durchaus nicht um ein Vorrecht des Einzelnen, nicht blos um die Beseitigung der Gefahr, die den Abgeordneten bei gewissenhafter Ausübung seines Berufs droht; es handelt sich bei dieser Frage vielmehr um die Heiligkeit der Verfassung und um die Aufrechterhaltung der nothwendigen Würde dieser Versammlung, die ihre Pflicht nicht voll erfüllen kann, wenn sie etwas von dieser Würde einbüßt (Beifall). Wenn wir die Möglichkeit sähen, diesen Nothstand durch einen gemeinsamen Akt wirksam zu beseitigen, würden wir mit Freuden „Ja" sagen Wenn der Herr Justizminister statt seines beredten Schweigens (Große Heiterkeit) erklärte: „Im Namen der königlichen Staatsregierung erkläre ich mich mit dem Antrag einverstanden und verspreche, daß die Regierung ihren ganzen Einfluß verwenden wird, um die Annahme desselben auch bei dem anderen Hause durchzusetzen", dann würden wir sofort für diesen Antrag stimmen. — Es wird uns nun gesagt, der Antrag beschritte einen Weg, der zum Ziele führen kann, während wir nur unseren unwirksamen Protest wiederholten: so liegt die Sache nicht. Wenn nicht die Regierung dem Antrage zustimmt, so ist er nichts weiter als ein Protest und eine bloße Demonstration. Wir können uns derselben deshalb nicht anschließen, weil wir in unserer ohnedies schon schlimmen Lage unsererseits keinen Schritt thun dürfen, der die Sache noch schlimmer machen könnte. (Sehr wahr!)

Der Herr Vorredner hat drei Wege als möglich bezeichnet: Protest, Interpretation oder Verfassungsänderung. In unserer Lage wäre aber zunächst eine Interpellation an die Regierung angezeigt, damit sie erkläre, wie sie gegenwärtig zur Sache steht, um sie zu fragen, ob sie ihrerseits den zweiten Akt der Indemnität nicht ausführen will, um sie aufzufordern, zur Lösung der Frage in unserem Sinne einen Vorschlag im Herrenhause einzubringen, damit die Sache dann hier durch ein ruhiges und stilles Votum ohne viel Aufsehen erledigt werden kann. Wir haben aber auch noch eine andere Möglichkeit, die Sache zur Entscheidung zu bringen, nämlich bei einer Gelegenheit, die damit in Verbindung steht und wo der Regierung daran liegt, ihrerseits etwas durchzusetzen, ich meine bei der Frage der Erhöhung der Civilliste. (Ruf rechts: Aha!) Diese Forderung wird motivirt durch die Nothwendigkeit der Herstellung der erforderlichen Würde der Krone bei der neuen Gestaltung unserer Verhältnisse. Man mag über solche Dinge denken, wie man will; wenn wir einmal eine Verfassung mit einer Krone haben, muß auch die Krone würdig hingestellt werden. Auf der anderen Seite müssen aber auch Sie m. H. (zu den Konservativen gewandt), wenn wir einmal in einer Verfassung mit einer Volksvertretung leben, ob sie dies gern haben oder nicht, ist dabei gleichgültig —, diesen Faktor des Staatslebens mit der ihm nothwendigen Würde bekleiden. Da können wir vielleicht einen Kompromiß abschließen. — Dort wird eine solche Demonstration auch viel weniger gefährlich sein, wie hier. — Ich könnte noch einen besseren Weg eines Protestes vorschlagen: die Einbringung eines Gesetzes, wonach alle diejenigen bestraft werden, die ein Attentat gegen die Redefreiheit der Abgeordneten begehen, möge es ein Staatsanwalt sein, oder sonst wer. (Heiterkeit.) Auch dies wäre eine ungefährliche Demonstration. Die von Ihnen vorgeschlagene Deklaration ist aber schädlich wegen ihrer Wirkung auf die öffentliche Meinung. Wenn jetzt auch die Deklaration in diesem Hause angenommen wird, aber das Herrenhaus nicht beitritt, oder die Krone nicht die Sanktion ertheilt, so können Sie nicht einen solchen Sturm der Entrüstung in der öffentlichen Meinung erregen, der beim Herrenhause die Annahme durchsetze. Das Herrenhaus hat schon so viel gethan, daß es ein gewisses Privilegium hat, daß die Entrüstung über dasselbe nicht mehr zu großer Höhe steigt. — Sie machen aber dadurch die große Frage des öffentlichen Gewissens zu einer bloßen staatsrechtlichen Frage. Sie haben dabei nur allein den Schutz der Abgeordneten im Auge, vergessen aber das, was die öffentliche Meinung besonders aufgeregt hat gegen den bekannten Beschluß des Obertribunals, nämlich die Verwunderung und Entrüstung darüber, wie es überhaupt möglich war, eine solche Interpretation zu geben: den Konflikt mit dem öffentlichen Verstande, in den das Obertribunal sich dadurch gesetzt hat. (Lebhafter Beifall links.) Diesen Konflikt beseitigen Sie durch ihr Vorgehen, sie machen die Sache nur zu einer juristischen, zu einer Advokatenfrage. — Wir haben aber das Interesse, weil die ganze Zukunft unseres Verfassungslebens und die freiheitliche Entwickelung unserer Staatsverhältnisse davon abhängt, die Frage der Aufrechterhaltung der Würde dieses Hauses auf der Höhe zu erhalten, auf die sie die öffentliche Meinung erhoben hat, auf dem Standpunkt des Rechts, der Freiheit und des gesunden Menschenverstandes. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts).

Justizminister Graf zur Lippe: Die königliche Staatsregierung hat bisher noch keine Veranlassung gehabt, ihrerseits die Initiative zur Lösung der Frage zu ergreifen, ob das Haus der Abgeordneten wirklich das Privilegium habe, welches dasselbe, wie durch den Antrag Lasker und in Ausführung des Abg. Löwe behauptet wird, unzweifelhaft besitzen soll. — Der höchste Gerichtshof in Preußen kann sich wohl kaum in einen Konflikt mit dem öffentlichen Verstande gesetzt haben, wenn die Versammlung in der Paulskirche die Frage, ob in die deutsche Verfassung zu setzen sei, die Abgeordneten können wegen ihrer **Meinungen** oder wegen ihrer **Aeußerungen** nicht verfolgt werden, nur mit der allergeringsten Majorität zu Gunsten der „Aeußerungen" entschieden worden ist. Gerade weil 1848 in der Paulskirche diese Frage auf das Aeußerste ventilirt worden ist, weil angesehene Rechtslehrer, wie Mittemeier, es mit der öffentlichen Moral für unverträglich gehalten haben, die Tribüne zu einer Freistätte zur Begehung von Injurien und Verläſterungen anderer Personen zu machen, gerade deshalb hat auch die preußische Regierung bei der Revision den Antrag gestellt, in der preußischen Verfassung das einmal angenommene Wort „Aeußerungen" in „Meinungen" zu verändern. Man ist sich also dieses Unterschiedes 48 vollkommen bewußt gewesen. In der preußischen Verfassung steht das Wort Meinung, die preußische Regierung hat niemals die Ansicht vertreten, daß die Worte Meinungen und Aeußerungen identisch seien. Was die Literatur in Beziehung auf diese Auslegung zu Tage gefördert hat, ist bis jetzt in diesem Hause nicht benutzt worden. Ich will ein paar Worte darüber sagen. Die Frage der Stellung der Abgeordneten trat natürlich zuerst hervor, als im Jahre 1789 die assemblée nationale mit einer ganz besonderen Stellung versehen wurde (Redner geht nun die verschiedenen Stadien der französischen Redefreiheit der Abgeordneten durch; die Verfassung von 1791 enthielt darüber die Bestimmung, daß „die Vertreter der Nation für das, was sie in Ausübung ihrer Funktion gesagt, geschrieben oder gethan hätten, nicht verfolgt werden könnten;" die darauf folgende Verfassung erklärte nur die opinions der Abgg. für straffrei (1795 wurde wieder die alte Fassung hergestellt). Man unterschied also schon damals wesentlich zwischen Aeußerung und Meinung. Auch die preußische Nationalversammlung war sich über diesen Unterschied klar; und die Regierung schlug den Passus vor: „weder für ihre Abstimmung in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen;" die Nationalversammlung änderte den Passus in „weder für ihre Abstimmung noch für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen." Es ist wohl noch Niemandem eingefallen, zu sagen, daß die beiden Worte Meinungen und Aeußerungen vollständig identisch seien, am allerwenigsten aber der preußischen Regierung. Die Auslegung des Obertribunals ist daher weder eine neue, noch eine offenbar falsche Es möchte sich daher wohl empfehlen, leidenschaftslos diese Thatsache anzunehmen und leidenschaftslos in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfiehlt, die Privilegien des Hauses auszudehnen Es ist der Regierung zum Vorwurf gemacht worden, daß sie in der gehässigsten Gestalt die Verfolgung einzelner Abgeordneter begonnen habe. Das hängt aber damit zusammen, daß sie nicht auf dem thatsächlichen Gebiete den Konflikt erhoben hat, sondern daß es sich um Prinzipien handelt. Es kann der Regierung nicht einfallen, durch eine gerichtliche Verfolgung irgend Jemand Uebles zufügen zu wollen, davon fühlt sich die Regierung frei (Heiterkeit links). Ihr kommt es darauf an, das Prinzip festzustellen, deswegen hat sie dem Gange der Untersuchung bis in die höchsten Instanzen hinauf ein Halt nicht geboten, sondern sie glaubt ruhig abwarten zu können, was der höchste Gerichtshof in letzter Instanz aussprechen wird. Dann wird erst die Frage nach anderen Maßregeln sein. Sie können überzeugt sein, daß die Regierung nichts thun wird, was irgendwie den Anschein haben könnte, als ob sie nicht aufrichtig bemüht wäre, den Konflikt zu beendigen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Unruh (für den Antrag): Dem Herrn Justizminister setze ich der Berufung auf Mittermeier die Autorität Zachariä's entgegen, der, auf streng konservativem Standpunkt, doch das Urtheil des Obertribunals als ein nichtjuristisches bezeichnet hat. Dem citirten Frankreich stelle ich England gegenüber, wenn dort sich ein Minister unterstehen sollte, etwas Aehnliches zu thun, so würden alle Parteien des Hauses zusammenstehen, ihn vor die Schranken des Hauses fordern, festnehmen und in den Kellern des Parlamentsgebäudes seine That büßen lassen. Der Justizminister und das Obertribunal stellen das Haus unter die Kontrole der Staatsanwaltschaft; hätte die damalige Majorität sich durch Beschluß den Aeußerungen der beiden Verurtheilten angeschlossen, so würden wir wahrscheinlich einen Monstreprozeß erlebt haben. Wir befinden uns jetzt in einer ähnlichen Lage, wie die Presse. Dieselbe soll nach den Bestimmungen der Verfassung auch frei sein, und dabei sind die Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten so verwischt, daß selbst gewiegte Juristen oft nicht wissen, ob ein Artikel die Möglichkeit einer Verfolgung und Verurtheilung darbietet oder nicht. Derartige Zustände waren uns selbst 1859 und 50 fremd, und selbst Juristen zweifeln, ob meine damalige Broschüre heute unbeanstandet bliebe. Aehnlichen Verhältnissen würden wir durch Aufrechterhaltung des Obertribunalsbeschlusses entgegengehen. Ein Privilegium für Verläumdungen verlangen wir nicht, sondern einen Zustand, wie er in England besteht. Wenn Mitglieder des Ministeriums sich weigerten, sich dem Präsidium des Hauses zu fügen, so konnte es nicht den Erwiderungen der Mitglieder so entgegentreten, wie es sonst wohl geschehen wäre. Der Abg. Löwe sagt, er wolle nicht mitwirker zu einem erfolglosen Protest, und doch enthält der Antrag der Linken nichts weiter, als eine Wiederholung des frühern Protestes; wir beabsichtigen nur die Aufrechterhaltung des bestehenden Rechtes und können uns deshalb auch dem auf Verfassungsänderung gerichteten Antrage nicht anschließen. Das Ignoriren der thatsächlichen Verhältnisse, wie es in den Motiven des Antrages auf Tagesordnung enthalten ist, erinnert mich an eine philosophische Schule, welche die Welt als nur in der menschlichen Vorstellung existirend, betrachtet, wenn ein Anhänger derselben aber mit dem Kopfe gegen ein Möbel stößt, so macht er sicher in Zukunft den Versuch, es zu vermeiden; etwas Anderes bezweckt unser Antrag auch nicht, wir wollen aus diesem unhaltbaren Zustande herauskommen.

In der Thronrede, welche die Indemnität nachsuchte, lag schon die Anerkennung des berechtigten Widerspruches enthalten; wir unsererseits haben die dargebotene Hand ergriffen und durch Ertheilung der Indemnität und Bewilligung der geforderten Anleihe gezeigt, daß es uns mit der „Versöhnung" Ernst war; zu derselben Zeit übergab der Justizminister dem Staatsanwalt die Einleitung des Prozesses gegen zwei Mitglieder des Hauses. Selbst nach den zwei freisprechenden Erkenntnissen waren wir noch geneigt zu schweigen und dadurch die Sache todt zu machen, statt dessen hat das Ministerium nicht geruht und Alles daran gesetzt, die Angelegenheit aufs Aeußerste zu treiben. — Betrachten Sie endlich das Verhältniß, in welches wir durch die Anerkennung des Obertribunalsbeschlusses zu dem Norddeutschen Reichstage kommen würden, welchem die Regierung die volle Redefreiheit zuerkennen zu dürfen geglaubt hat. Wenn ich auch anerkenne, daß der Schwerpunkt unserer Entwickelung immer mehr in den Reichstag fallen wird, so kann es doch nicht in der Absicht der Regierung liegen, das Abgeordnetenhaus zu degradiren, uns zu Volksvertretern zweiter Klasse zu machen. Es ist unsere Aufgabe, uns die neuen Provinzen so viel und so bald als möglich zu assimiliren; daß wir es bei einem solchen Vorgehen der Regierung nicht vermögen, dafür bürgt Ihnen das Jubelgeschrei der süddeutschen unserem Nordbunde feindlichen Presse, welcher Nichts erwünschter kommen konnte, als diese Verurtheilung. Ich will nicht, wie der Abg. Löwe glaubt, mit unserm Antrage blos einen unfruchtbaren Protest, ich wünsche, daß derselbe zum Gesetz erhoben werde; wenn dies aber nicht geschieht, wenn er an dem Widerstande der Regierung scheitern sollte, so wollen wir wenigstens vor dem Volke konstatiren, wer es ist, der die Hand der Versöhnung zurückweist. Ich bitte Sie, unserm Antrage beizustimmen und das Haus aus der unwürdigen Lage, in der es sich befindet, zu befreien.

Während der Rede des Abg. v. Unruh tritt der Minister v. Eulenburg in das Haus.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Wenn ich hier das Wort ergreife, so spreche ich nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der königlichen Regierung aus. Ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie sie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das bei den Verhandlungen im verfassungsgebenden Reichstage auch bethätigt, indem ich dort im Widerspruche mit meiner früheren hier und im Herrenhause sehr bestimmt ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe. Ich hatte mir gefallen lassen, ohne, wie man sagt, eine Kabinetsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, der diese Seite des Hauses, vielleicht auch die Majorität hier erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große praktische Bedeutung; ich habe mich noch im Reichstage darauf berufen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maß von Ueberschreiten einer ruhigen objektiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen können. Wenn Schaden angerichtet ist, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung findet, nämlich, daß Alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur eben so stark und ausschreitend gedruckt wird, als es hier gesagt worden ist. Ich habe gesagt praktisch, theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie praktisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundes-Verfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes aufgegeben hätte (hört! hört! links) — aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten; ich möchte das „hört!", was ich eben gehört, nicht auf solche Kabinetsfragen sich beziehen lassen. Dagegen vom theoretischen Standpunkte, vom Standpunkte meines eigenen Gefühles von Recht und individueller Würde ist mir dies Opfer nicht leicht gewesen. Ich kann nicht anders sagen, freilich nicht ganz objektiv; wenn man drei Jahre lang hier an dieser Stelle den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, wie ich es gewesen bin, Angriffen deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhülfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück auf jene Zeit; wie entstand denn der Konflikt? Durch ein Uebermaß der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an die einzelnen persönlichen Scenen, die hier vorgekommen sind, wie dies Ministerium jedes Mittel der Retorsion ergriff sich zu decken, wie wir schließlich genöthigt waren, in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr hier erscheinen, wenn der Ton im Hause sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand an dem Präsidenten fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer von selber, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem konstitutionellen Leben des Staates, in dem sie vorkommen. Meine Herren! Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, verträgt dergleichen auf die Länge. So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel der Verfassungsveränderung versuchten, um unseren Willen zu dokumentiren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei gethan habe, zeigen Ihnen, daß die Rechtsfrage, die uns hier beschäftigt und die auch heute noch zu bittern Urtheilen geführt hat, von mir für eine sehr zweifelhafte gehalten ist, daß auch im andern Hause die Majorität zweifelhaft war, und daß ich dann erst sagte, gut, dann laßt uns ausprobiren nach dem Maßstabe eines Prozesses, wie vor den Gerichten der Rechtszustand unseres Landes aufgefaßt wird. Das ist geschehen und ich gehe hier auf die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach Allem, was inzwischen vorgegangen ist, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen sondern sie ruhen zu lassen. (Bravo!)

Es ist der Fall gewesen und es handelt sich jetzt darum, wie kommen wir aus dieser Spannung heraus oder besser möchte ich sagen, wie kommen wir in diese Spannung nicht hinein. Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Obertribunals vom rechtlichen Standpunkte sich darstellt, ein unwürdiger sei, kann ich gerade nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen und daß ich kein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, so lange wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn hatten, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann wäre die Frage sehr bald erledigt. Ich möchte der Erwägung anheimgeben, ohne daß ich das Urtheil der

königlichen Regierung ausspreche, ich bin dazu in diesem Auftrage nicht ermächtigt, ich möchte also zur Erwägung geben, ob denn nicht in dieser Frage die zwei Seiten der Redefreiheit, die im Saale und die in der Presse sich scheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in politischer Leidenschaft, von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist, ein Wort über die Schnur haut, daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um mir eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es 400 gehört haben. Es nimmt aber einen ganz anderen Charakter an, wenn dies Wort, über dessen beleidigenden Charakter Niemand einen Zweifel haben kann, in Tausend und Millionen Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit, und ich bin jedem unwürdigen Winkelskribenten gegenüber, der es für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu reiben, ebenso wehrlos, wie ich mich hier auf der Tribüne befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich aufopfere, für das ganze konstitutionelle Staatsleben. Aber die im Druck und in der Verbreitung fortgesetzte Beleidigung, die kann ich doch nicht ganz als ohne praktischen Nachtheil auffassen. Deswegen habe ich mich auch im Reichstage darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen und habe auf meiner Meinung nicht weiter bestanden, als sie nicht getheilt worden ist. Aber ich kann nicht umhin, Ihnen, bevor Sie Ihre Verhandlungen schließen, zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor als Jemand, der, wenn auch nicht, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage ganz objektiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser konstitutionelles Leben von allen Reibungen zu befreien, die nicht nothwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregung von Außen dazu angethan werden, daß die objektive Haltung verloren geht.

Sollten wir uns darüber verständigen, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen, und würde auch meinen Einfluß als Mitglied des anderen Hauses gern dazu verwerthen wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher gewollt, für die nackte Herstellung dessen, was wir früher bekämpft haben, ich persönlich wenigstens außer Stande sein würde einzutreten. Selbst wenn ich kleinlich genug wäre, es für Recht zu halten, den Zustand so wiederherzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, einen Zustand, wie er meines Wissens auch in andern Ländern, auch in England nicht besteht, so ist es doch meinem Gefühl der Gleichheit vor dem Gesetze gegenüber, von dem ich annehmen muß, daß es in mir stärker ausgebildet ist als in anderen, widerstrebend, daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, mir dafür Recht zu verschaffen, auch dann nicht berechtigt sein soll, wenn dies bei fortgesetztem bösen Willen und mit kaltem Blute in der Presse geschieht.

Abg. Wachler (Redner ist auf der Journalistentribüne fast durchaus unverständlich; während der Rede übernimmt der erste Vicepresident v. Köller den Vorsitz): Durch einen vom Präsidenten ertheilten Ordnungsruf wird allerdings nicht konstatirt, daß in der gerügten Aeußerung eine Verläumdung enthalten sei; wenn aber der Bürger des Norddeutschen Bundes gegen die Aeußerungen der Reichstagsmitglieder nicht geschützt ist, so glaube ich, wird sich das auch im engeren Vaterlande ertragen lassen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Es ist nothwendig, daß wir aus der Sackgasse, in der wir uns befinden, herauskommen und dies können wir nur durch die Annahme der Laskerschen Anträge. Die von anderer Seite vorgeschlagene Tagesordnung widerspricht sich in ihren Motiven selbst, da alinea 1 erklärt, der Artikel 84 bedürfe keiner Interpretation, während Nr. 2 ausspricht, daß die Interpretation bereits gegeben sei. Am meisten hat das dritte Motiv für sich. Es würde die Sache allerdings sehr erleichtert haben, wenn die Regierung die Initiative in dieser Frage ergriffen hätte, wenn sie vor uns getreten wäre mit einem Gesetz-Entwurf über Abolition der noch schwebenden Untersuchungen, es wäre dadurch manche unangenehme Reminiscenz vermieden worden. Warum sie dies nicht gethan, ist mir unverständlich, es scheint, daß sie darüber noch nicht schlüssig ist, aber zu verlangen, daß wir in der Zwischenzeit unthätig abwarten sollen, das ist kein patriotischer Standpunkt, darunter leidet die Würde dieses Hauses, obwohl wir der Regierung gegenüber eine gewisse Schadenfreude nicht bergen können. Von den Argumenten des Abg. Löwe ist das des beredten Schweigens unseres Justizministers bereits beseitigt; das zweite war der Zuruf an uns Mitglieder aus den neuen Provinzen: „Laßt alle Hoffnung draußen, die Ihr dies Haus betretet."

Aber dieselben Rathschläge gab man uns im Reichstage, als es sich um die Feststellung der Norddeutschen Bundesverfassung handelte, und wo wären wir jetzt, wenn wir denselben damals gefolgt wären? So wollen wir uns auch jetzt vor denselben hüten, damit wir unsern Zweck, zu dem Jeder mitzuwirken verpflichtet ist, erreichen und den Rest des alten Konfliktes beseitigen. Die motivirte Tagesordnung ist nichts als ein alter lahmer Protest, gewürzt mit ungerechtfertigten Attaken gegen das andere Haus, welches wir besser für unsere Ansichten zu gewinnen suchten. Was die materielle Seite der Frage betrifft, so begreife ich nicht, wie die Minister, welche selbst nicht vor den Kreisrichter gestellt werden können, für sich das Privilegium in Anspruch nehmen, Mitglieder dieses Hauses vor den Stadtrichter zu bringen. Wenn man uns als Argumente dafür einige Blätter aus der blutigen, mit Koth besudelten Geschichte der letzten Zeit der französischen Revolution vorführt, wo man eben so mit Gesetzparagraphen wie mit Köpfen spielte, so bemerke ich, daß wir die Gründe für unsere Interpretation dem verwandten germanischen Stamm entlehnen. Zu einer Unterscheidung zwischen Aeußerungen und Meinungen, wie ihn das Obertribunal macht, gehört der feine Verstand, der den Sperlingen die Augen ausschießt. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: Steht das Haus unter dem Stadtrichter oder unter seiner eigenen Jurisdiktion? Blicken Sie auf das Beispiel in England hin. Keine fremde Hand darf dort sich in Angelegenheiten des Hauses mischen, Niemand Aehnliches wagen, oder der Sprecher würde ihm den Häscher des Hauses schicken, um ihn in den Tower zu werfen. Selbst die Königin, die den Namen der jungfräulichen führt, und sich sonst vor Gewaltschritten nicht scheute, wagte es zwar, ein Parlamentsmitglied verhaften zu lassen, nicht aber dasselbe den Schranken des Hauses zu entziehen. Was die Presse betrifft, so kann es wohl wünschenswerth erscheinen, Ausdrücke, wie wir sie im Reichstage gehört haben, nicht durch den Druck durch das ganze Land verbreiten zu lassen und für solchen Fall mußte das Haus das Recht haben, entweder durch eigenen Beschluß, oder durch eigene Ordre des Präsidenten, oder Anordnung einer dazu eingesetzten Kommission solche Ausdrücke von der Presse auszuschließen, die Beurtheilung aber dem Gerichte zur Remedur überweisen, hieße Nichts anderes, als eine Arznei anwenden, die schlimmer ist, als die Krankheit selbst.

Es ist das weniger eine juristische als eine politische Frage und hätte das Ministerium einen richtigen politischen Instinkt besessen, so würde es sich gehütet haben, einen Prozeß einzuleiten, zu dessen Erfolg es sagen muß, o weh! ich habe gewonnen. Es läßt sich Nichts dagegen sagen, wenn die Regierung in ihrer damaligen verzweifelten Lage auch nach diesem Strohhalm griff, jetzt aber die Sache immer weiter verfolgen, das heißt, den schrillsten Mißton aus dem Konflikt gleichsam wie eine Birne für den Durst aufbewahren. Wie man dies vermag nach den Ereignissen des vorigen Jahres, nach ertheilter Indemnität, nach Konstituirung des Norddeutschen Bundes nach der klaren Interpretation des Hauses verstehe ich nicht und ich werde jeden Antrag unterstützen, der geeignet ist, aus einem salchen Zustande herauszukommen. Ueber die Beurtheilung, die dieses Verhalten im Auslande findet, soll sich die Regierung keinen Illusionen hingeben. In England und Italien, wo man es gut mit uns meint, finden wir Mitleiden, in Frankreich Staunen darüber, daß wir so weit hinter den Franzosen selbst zurück sind, in Oestreich Spott und Hohn, und in der süddeutschen Presse und den Blättern, die mit ihr in dasselbe Horn stoßen, mit wenig Witz und viel Behagen das Thema variirt: „Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen." Wer sich darüber nicht ärgert, der hat kein preußisches, kein deutsches Herz. In den neuen Provinzen wartet man auf die Segnungen des Großstaates, durch solche Maßregeln werden sie sicher nicht gewonnen. An alle diese Folgen haben die Richter bei ihrem Urtheilspruche nicht gedacht, denn der Richter ist kein Mann der Politik, darum aber soll man politische Fragen nicht dem Richter vorlegen. Wir hatten das Unsrige gethan, die Schranken, die der Einigung unseres Vaterlandes entgegenstanden, zu beseitigen; drei Stadtrichter richteten sie wieder auf (Beifall, auf einer Zuhörer-Tribüne wird applaudirt. Der Präsident droht, dieselbe im Wiederholungsfalle räumen zu lassen.)

Abg. Koch spricht gegen alle Anträge und vertheidigt die Interpretation des Obertribunals. „Die Redefreiheit dürfe nicht in Redefrechheit ausarten." (Große Unruhe und Widerspruch links).

Abg. Graf Renard (für den Laskerschen Antrag): Ich weiche bei dieser Frage mehrfach von der Auffassung eines großen Theils meiner politischen Freunde ab. Ich bin nämlich der Ansicht daß die Redefreiheit des Abgeordneten durch den gegenwärtigen Wortlaut des Art. 84 der preußischen Verfassung unter allen Umständen geschützt ist. Eine Trennung der beiden Laskerschen Anträge ist deshalb für mich logisch unmöglich. Der Beschluß eines Gerichtshofes, selbst des höchsten, darf einen Abgeordneten nicht für dasjenige verantwortlich machen', was er in der Ausübung seines Mandats gesprochen hat. Nur dem Präsidium, event. dem Hause steht eine Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Auslassungen eines Abgeordneten zu, niemals den Gerichten. Man darf deshalb ein Urtheil nicht rechtskräftig werden lassen, welches durch die Verurtheilung der Person des Redners die Verurtheilung der Freiheit der Rede mit ausspricht. Ein Antrag auf Niederschlagung der Untersuchung, wie ihn Abg. Lasker eingebracht, beeinträchtigt deshalb keineswegs das Begnadigungsrecht der Krone. Selbst wenn zur Zeit des Konflikts, was nicht geleugnet werden kann, die Redefreiheit theilweise gemißbraucht worden ist, so können solche Ausnahmefälle keinen Grund für eine Beschränkung derselben abgeben. Dies geschah zur Zeit des Konfliktes, durch Ertheilung der Indemnität ist dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben worden; darauf hätte es nicht mit einer Verfolgung der Abgeordneten antworten sollen. (Beifall).

Der vom Justizminister soeben gehörte Vorwand, daß die Regierung nicht berechtigt gewesen wäre, in den Gang der Justiz einzugreifen, ist nicht stichhaltig; denn das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft legt die Einleitung und Fortführung einer Untersuchung faktisch in die Hände des Justizministers. Ein zweiter Moses klopfte der Herr Justizminister an den Felsen und siehe da, als er zum dritten Male daran schlug, sprudelte aus dürrem Gestein die Quelle der Weisheit (Heiterkeit). Für die Motive des bekannten Beschlusses entgeht mir als Laien das Verständniß; die Wirkungen desselben sind aber jedenfalls herzlich schlechte. Vergebens fragt man sich, welches Motiv die Staatsregierung wohl bestimmt haben kann, dem Reichstage die Redefreiheit zu gewähren, sie aber dem Landtage vorzuenthalten. Das ist weder politisch, noch im Interesse der Autorität. Die geheimen direkten Wahlen geben doch sicher keine besseren Garantien für den stets angemessenen Gebrauch der Redefreiheit, als die Censuswahlen; das beweisen die Reden des Abgeordneten Liebknecht (Heiterkeit). Oder soll vielleicht die Diätenlosigkeit die Gewähr dafür geben, daß stets würdiger, objektiver geredet werden wird, und selbst wenn dies der Fall wäre, wird denn durch 3 Thaler Diäten ein Lamm aus dem Reichstage zum reißenden Wolf im Hause der Abgeordneten?

Sollte eine starke Regierung, wie die preußische, nicht eine schonungslose Kritik ab und zu vertragen können, wie ungemein stark stände dann der Herr Bundeskanzler da, der ganz allein dem Norddeutschen Reichstage gegenüber steht, ohne Hülfe und Rath bei seinen Kollegen suchen zu können; ihn aber haben wir bisher noch nicht zittern sehen, obwohl er eine achtfache Verantwortlichkeit trägt. — Ich kann mir deshalb keinen Grund denken, der den Justizminister bewegen könnte, sich einer Reintegrirung des Art. 84 in seine ursprügliche Bedeutung zu widersetzen, und wenn er dies wirklich thun sollte, so ist es eine konservative Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung eben so treu und standhaft zu wahren, wie die Rechte der Krone. — Man hat der konservativen Partei vorgeworfen, daß sie aus Eigennutz oder Selbstsucht sich immer von den ministeriellen Einwirkungen leiten lasse. Ich weise diese Verdächtigung der konservativen Partei zurück; fordere aber die konservative Partei auf, um darzuthun, daß sie insgesammt auf dem Boden der Verfassung steht und nicht fähig ist, ein kostbares Recht der Volksvertretung aufzugeben, mit mir für den Antrag Lasker zu stimmen. Wir stehen hier am Scheidewege, und ich rufe den Herren von der Rechten zu: Hic Rhodus, hic salta! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Guérard (gegen den Antrag Lasker und für seinen Verbesserungsantrag): Ein Gesetz soll und darf nur vom Richter interpretirt werden, und wenn das Gericht gesprochen hat, so ist man diesem Ausspruche Achtung schuldig. Ob die Entscheidung des Obertribunals der Majorität des Hauses richtig erscheint oder nicht, ist dabei gleichgültig. Das Obertribunal hat die Frage entschieden und ist Niemandem für seinen Urtheilsspruch verantwortlich. Der Antrag Lasker, der eine dieser Entscheidung entgegentretende Deklaration des Art. 84 bezweckt, ist deshalb nicht zulässig. — Ich wünsche aber das Materielle dieses Antrags gleichfalls zu erreichen, hauptsächlich weil ich es für durchaus nothwendig erachte, die Gleichmäßigkeit zwischen der Reichsverfassung und unserer Verfassung herbeizuführen. Ich bin aber außerdem prinzipiell für die Wahrung der Redefreiheit der Abgeordneten, und empfehle Ihnen deshalb unseren Abänderungsantrag, der im Wege der Verfassungsänderung dies herbeiführen soll. Dieser hat auch mehr Aussicht auf Erfolg, als der Lasker'sche Antrag. Denn man kann doch dem Herrenhaus und der Regierung nicht zumuthen, daß sie plötzlich von der Ansicht, die sie bisher mit Bezug auf den Sinn des Art. 84 der preuß. Verf. gehabt, abweichen; während sie, ohne inconsequent zu werden, für den Abänderungsantrag stimmen können. Und ich appellire hierbei an das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn Justizministers (großes Gelächter im ganzen Hause); m. H., ich bin der Ueberzeugung, daß der Herr Justizminister überall bemüht gewesen ist, unparteiische Gerechtigkeit zu üben (Beifall rechts; erneute Heiterkeit und Gelächter links); also ich erwarte vom Herrn Justizminister, daß er, um die Gleichmäßigkeit mit den Bestimmungen der Reichsverfassung herbeizuführen, die Zustimmung zu unserem Antrage geben wird. — Auch Sie, m. H. (zu den Nationalliberalen gewandt), können ruhig unserem Antrage zustimmen, durch den Ihr Zweck besser erreicht wird; Sie haben mit Ihrem Antrage schon eine kleine Abweichung von Ihrem Prinzip gemacht; thun Sie noch einen kleinen Schritt und stimmen Sie mit uns.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. (Schluß folgt.)

Nachdem noch der Abg. Waldeck gegen, und Lasker (als Antragsteller) für seinen Antrag gesprochen haben, werden die beiden Anträge v. Hoverbeck und v. Guerard mit großer Majorität verworfen, dagegen der Antrag Laskers in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 160 Stimmen angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 28. November.

— [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 27. d.] Eröffnung der Sitzung um 4¼ Uhr Nachmittags unter dem Vorsitze des Rechtsanwals Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten Andersch, B. H. Asch, R. Asch, H. Bielefeld, Breslauer, Briske, M. Czapski, Gerstel, Dr. Hantke, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Jeziorowski, Knorr, Löwinsohn, Lüpke, Mätze, Meyer, Mützel, Nitykowski, Reimann, Tschuschke, Türk, Walther, Dr. Wentzel. Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow.

Tagesordnung: 1) Einführung der Gasbeleuchtung auf der Zagorze und in der Thurmstraße. Die Bewohner der Zagorze und Thurmstraße petitioniren beim Magistrat um die Einführung der Gasbeleuchtung auch in diesem Stadttheil, den Antrag dadurch motivirend, daß sie ebenso wohl wie alle anderen Bürger Posens ihre Abgaben entrichten und somit auch die gleichen Rechte und Wohlthaten von der Verwaltung zu verlangen hätten. Magistrat, Gas- und Finanzkommission finden die Petition gerechtfertigt und beantragen bei der Versammlung die Bewilligung von 150 Thlr. zur Aufstellung von 7 Gaslaternen auf der Zagorze. Die Versammlung genehmigt die Aufstellung der Laternen.

2) Ablösung der Laudemialpflicht von dem Grundstücke Nr. 359. Altstadt.] Der Kommissionsbericht empfiehlt, nachdem die Abfindungssumme auf 40 Thlr. festgesetzt worden ist, die Ablösung der Laudemialpflicht von dem Grundstücke Nr. 359. Die Versammlung tritt dem Antrage der Kommission bei.

3) Betr. die Vorlegung der Uebersicht des Finanzzustandes zum Etat pro 1868. Ein Antrag des Stadtverordneten Tschuschke, die Versammlung solle den Magistrat ersuchen, derselben bei Festsetzung des Stadthaushalts-Etats pro 1868 eine specielle Uebersicht des Finanzzustandes der Kommune vorzulegen, wird einstimmig angenommen.

4) Betr. die Vergütigung für Selbstbeschaffung von Offizierpferden Seitens des 2. Landwehr-Husaren-Regiments während der letzten Mobilmachung. Die Angelegenheit lag der Versammlung schon einmal zur Entscheidung vor. Der Sachverhalt ist folgender: Der Magistrat hat bei der letzten Mobilmachung für mehrere Offiziere des 2. Landwehr-Husaren-Regiments Pferde angeschafft, die der Stadt jedoch wieder zurückgegeben wurden, da die betreffenden Offiziere selbst ihre Pferde hatten. Die Stadt mußte die angekauften Pferde mit Verlust wieder verkaufen. Nach Beendigung des Krieges beantragten diejenigen Offiziere, welche sich selbst ihre Pferde angeschafft, beim Magistrat eine Vergütigung für die Selbstbeschaffung der Pferde. Der Antrag wurde dem Stadtverordneten-Kollegium zur Entscheidung unterbreitet und von demselben abgelehnt. Neuerdings ist dieser Antrag nochmals eingebracht und an die Rechtskommission zur Begutachtung überwiesen worden. Die Kommission findet keinen rechtlichen Grund, welcher der Stadt die Pflicht auferlegen könnte, eine solche Vergütigung zu zahlen, und beantragt darum, die Versammlung möge bei ihrem früheren Beschlusse beharren. Dieser Antrag wird angenommen.

5) Interpellation des Rechtsanwalts Mützel wegen der Bauordnung. Der Stadtv. Mützel theilt mit, daß diese Interpellation, die der Magistrats-Decernent schon in der vorigen Sitzung beantwortet habe, ohne sein Wissen nochmals auf die Tagesordnung gesetzt worden sei; doch scheine es in der That nothwendig, den Magistrat von Neuem an die Nothwendigkeit einer baldigen Einführung der neuen Bauordnung zu erinnern.

Stadtbaurath Stenzel verheißt die Vertheilung der neuen Bauordnung am Ende künftiger Woche; dieselbe befinde sich in der Presse und habe bei ihrer Größe von ca. 200 Paragraphen sich nicht eher besorgen lassen, weil die Presse anderweit zu sehr beschäftigt ist.

Der 6. und 7. Gegenstand, betreffend die Besteuerung des Einkommens auch über 20,000 Thlr. und die Bewilligung der Mehrausgaben bei Tit. XV. Nr. 2. des Kämmerei-Etats, muß vertagt werden.

8) Verpachtung des Theater-Büffets pro 1868. Die Versammlung nimmt den Antrag der Kommission an, das Theater-Büffet pro 1868 wieder dem Konditor Hundt gegen einen Pachtzins von 6 Sgr. pro Spielabend zu überlassen.

Der 9 Gegenstand, betreffend die von den Stadtverordneten an den Magistrat zu richtenden Interpellationen, wird vertagt, weil derselbe nicht genügend vorbereitet ist.

10) Betreffend die Anschaffung von Wasserstiefeln für die Kunstdiener an den Wasserwerken. Magistrat beantragt, aus dem außerordentlichen Fond von 500 Thlr. im Etat der Wasserwerke die Anschaffung von Wasserstiefeln als Inventar der Anstalt zu bewilligen. Die Stiefeln sollen den Kunstdienern nur leihweise überlassen und nach jedesmaligem Gebrauche wieder abgegeben werden. Nachdem aus der Versammlung für und gegen den Antrag gesprochen worden ist, wird derselbe durch Majoritäts-Beschluß genehmigt.

11) Betreffend die Aufstellung einer Gaslaterne in der Katharinenstraße auf der Schrodka. Der Müller Rabbow bittet um Aufstellung einer Gaslaterne, wofür er theilweise die Kosten zu tragen sich verpflichtet, in der Nähe seiner Mühle auf der Schrodka. Die Finanzkommission empfiehlt die Aufstellung der gewünschten Laterne und die Versammlung nimmt den Antrag der Kommission an.

12) Betreffend die Zeichnung der Aktien zum Bau der Posen-Märkischen Bahn. Magistrat beantragt bei der Versammlung, ihn von der Ausführung des Beschlusses vom 5. April, wonach die Stadt sich mit 120,000 Thlrn. Aktien bei dem Posen-Märkischen Bahnunternehmen betheiligen solle, zu entbinden, weil es aus mehrfachen Gründen bedenklich erscheine, die Aktienzeichnung gegenwärtig zu vollziehen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag des Magistrats von der Mehrheit der Versammlung angenommen.

13) Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten. Die Lieferung der Fleisch- und Backwaaren, auf 13,500 Thlr. überhaupt festgesetzt, wird pro 1868 den bisherigen Lieferanten Mendel Cohn, Brzozowski und Levy Bock wieder übertragen. Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert, sich darüber zu äußern, wo das Licitations- und wo das Submissions-Verfahren von demselben angewendet wird.

Betreffs der Lieferung von 200 Ctr. Heu und 36 Schock Stroh, den Centner Heu mit 1 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. und das Schock Stroh mit 7 Thlr. 12 Sgr, wird der Zuschlag dem Lieferanten B. Kempner, betreffs der Lieferung von 900 Scheffel Hafer für den städtischen Marstall, der Scheffel 1 Thlr. 15 Sgr., dem bisherigen Lieferanten M. Sternberg ertheilt.

Ein Antrag des Stadtv. Tschuschke, das im Stadtverordneten-Saale befindliche Bild Friedr. Wilhelms III. zu renoviren, findet nicht die Majorität der Versammlung. Der Schluß der Versammlung erfolgt um ¼7 Uhr Abends. Die persönlichen Angelegenheiten werden darauf in geheimer Sitzung berathen.

— Die Märkisch-Posener Bahn. Nach vorstehendem Bericht über die gestrige Stadtv.-Versammlung hat sich der hiesige Magistrat von der Aktienzeichnung für die genannte Bahn durch die Versammlung leider! entbinden lassen. Es scheint, daß es für die Leiter des Unternehmens wünschenswerth sein müßte, die Gründe veröffentlicht zu sehen, welche diesen Rücktritt bedingen, da sich sonst leicht irrige, dem Unternehmen schädliche Vorstellungen bilden könnten. Im Uebrigen, sagt die „B. B.-Z." heute von demselben, daß es in rüstigem Fortschreiten begriffen sei, daß bereits 5 Millionen darin angelegt sind, und daß, sowie dieser Umstand, auch die Namen des Gründungs-Komités, an dessen Spitze Se. k. Hoheit, der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen steht, für eine gedeihliche Fortführung und sichere Vollendung des Unternehmens bürgen. Um einen Maßstab für die Beurtheilung der Rentabilität desselben zu geben, wird noch angeführt:

Alle in Berlin mündenden Eisenbahnen müssen naturgemäß außerordentlich günstige Resultate ergeben, weil eine zahlreiche und industrielle Bevölkerung mit ihren Bedürfnissen auf dieselben angewiesen ist und weil die geographische Lage Berlins im Herzen Deutschlands und Europas ihnen einen ebenso dauernden als bedeutenden Transitverkehr sichert.

Die Märkisch-Posener Bahn verbindet in erster Reihe Berlin mit Posen auf dem möglichst kürzesten Wege, und es kann ihrer Ertragsfähigkeit auch nicht den geringsten Abbruch thun, wenn die Strecke Berlin-Frankfurt Staatseigenthum ist, da alle von und über Berlin kommenden für Posen bestimmten Güter nothwendiger Weise ihre Weiterbeförderung auf diesem Wege finden müssen und durch keinerlei Differential-Tarife davon abgelenkt werden können.

Trägt nun diese direkteste Linie (Berlin-)Frankfurt-Posen schon alle Bedingungen einer vorzüglichen Rentabilität in sich, so werden dieselben jetzt, wo die Oberschlesische Bahn von Posen nach Thorn und die Staats-Regierung von Thorn über Bartenstein nach Insterburg baut, noch im beträchtlichsten Grade erhöht; denn es bildet dann die Linie Insterburg-Bartenstein-Thorn-Posen-Frankfurt a. O.-Berlin eine neue aber abgekürzte Ostbahn.

Erzielt nun die Königliche Ostbahn eine Monatseinnahme von circa 5000

(Fortsetzung in der Beilage.)

Thlr. per Bahnmeile, obwohl sie bei ihrer großen Länge von 108 Meilen manch steriles Gebiet durchschneidet, wodurch der Durchschnittsertrag ungünstig beeinflußt wird, erzielt die Berlin-Küstriner Bahn sogar schon im ersten Monat ihres Bestehens 6000 Thlr. per Meile, so kann es füglich gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Frankfurt-Posener Bahn, welche zur 5-prozentigen Verzinsung ihres Gesammt-Kapitals nur eine Monats-Einnahme von 3000 Thlr. per Meile bedarf, sofort nach ihrer Fertigstellung in die Reihe der vorzüglich rentirenden Eisenbahnen eintreten wird.

Neben diesen so hervorragenden Garantieen für die Prosperität der Märkisch-Posener Bahn erobert sich dieselbe durch ihre Abzweigung von Bentschen nach Guben den ganzen reichen Durchgangs-Verkehr von Osten nach Westen, der in dem Austausch der hoch tarifirten Industrie-Erzeugnisse Deutschlands und Frankreichs gegen die massenhaften Rohprodukte Rußlands und Polens besteht, denn der Weg von Paris nach St. Petersburg wird durch die theils schon im Bau begriffenen theils vollständig gesicherten Linien Köln-Kassel-Halle-Guben um volle 30 Meilen abgekürzt.

— Auf dem Oberschlesischen, wie auf dem Niederschlesischen Bahnhof zu Breslau ist gestern ein Zusammenstoß von Rangirzügen mit anderen Zügen vorgekommen; in dem einen Falle wurden vier, in dem andern sieben Güterwagen total zertrümmert. Verkehrsstörungen sind dadurch nicht entstanden.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 26. November. Schluß.] Ohne sich der Person des auf der Erde liegenden Menschen zu vergewissern, traten die Angeschuldigten Kijak, Przybylski, Janiszczak und Jankowiak an ihn heran und warfen wiederholt mit Steinen nach ihm. Hiermit nicht zufrieden, ergriffen die Angeklagten Stäbe, welche sie von einen nahen Zaune abbrachen und schlugen damit auf den immer noch am Boden liegenden Markiewicz ein.

Einer von ihnen, Przybylski, zog auch noch den in der Nähe stehenden Wawrzyn Rolniczak herbei und veranlaßte diesen unter Drohungen, ebenfalls auf den Gemißhandelten loszuschlagen.

Erst als sich andere Personen in der Nähe hören ließen, entfernten sich die Angreifer.

Bald versammelte sich eine größere Menge um den Unglücklichen. Aber anstatt ihm zu helfen, ließen sie ihn, blutbedeckt und bewußtlos mitten auf der Straße liegen. — Man sollte eine solche Brutalität in unserem Jahrhundert nicht mehr für möglich halten!

Endlich um 2 Uhr sah ihn der Nachtwächter liegen, dieser theilte es dem Vogt des Dominiums mit und der Vogt meldete es, nachdem er ihn wenigstens unter eine am Wege stehende Pappel geschleppt und seinen Kopf mit einem Tuch bedeckt hatte, dem Wirthschafts-Inspektor.

Nachdem dieser ihn einstweilen in dem Gaststall zu Kobylepole untergebracht hatte; wurde er am 23. Juli c. in das Kloster der barmherzigen Schwerstern gebracht, wo er am folgenden Morgen starb.

Die am 25. Juli c. stattgehabte Obduktion seiner Leiche ergab, daß eine an der linken Stirnseite dicht über der linken Schläfe befindliche Wunde, welche 1 Zoll lang und 3/8 Zoll breit war und platte und abgerundete Ränder zeigte, die Ursache des Todes gewesen war; denn unter derselben waren verschiedene Risse in der knöchernen Decke der linken Augenhöhle wahrzunehmen, und zwei dieser Knochenrisse erstreckten sich bis zu dem Türkensattel, wo sie die Loslösung mehrerer Knochensplitter herbeigeführt hatte.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte haben diese Knochenverletzungen, vermöge blutigen Extravasats und des dadurch veranlaßten Drucks auf das Gehirn, den Tod des Markiewicz verursacht. Nach ihrer Ansicht müssen die Schädelbrüche durch die gewaltsame Einwirkung eines harten, zugespitzten, gleichzeitig stumpfen Körpers, wahrscheinlich eines Steins, entstanden sein.

Eine andere Wunde fand sich an dem Leichnam nicht vor.

Nach Behauptung der Anklage war Kijak derjenige, welcher dem Verstorbenen die tödtliche Wunde zugefügt hat

Kijak räumte in der heutigen Versammlung allerdings ein, daß er nach dem Markiewicz mit Steinen geworfen habe, er will ihn aber nicht getroffen haben. Allein die Mitangeklagten Rolniczak, Janiszczak und Przybylski erklärten übereinstimmend, daß, als der Verstorbene durch einen Stein, den einer von ihnen geworfen, getroffen worden, Kijak nicht achtend der Bitten des Getroffenen, mit den Worten: Warte Hundeblut, ich werde es dir vollends geben! herangetreten und aus einer Entfernung von 5 Schritt einen Stein nach demselben geworfen und ihm dadurch die tödtliche Wunde beigebracht habe. Der Verletzte habe gleich ausgerufen: Jetzt habt ihr mich todtgeschlagen. Selbst da noch haben einige von den Angeklagten nach ihrem ersten Geständniß den Unglücklichen mit Stöcken gehauen.

Wenn Kijak die ihm zur Last gelegte That auch bestritt und kein eigentlicher Zeugenbeweis gegen ihn geführt werden konnte, so schienen doch die Angaben seiner Mitangeklagten so wahr, daß die Geschworenen der Anklage gemäß die ihm in Betreff seiner vorgelegten Schuldfrage unter Annahme mildernder Umstände bejahten.

In Betreff der übrigen Angeklagten lag die Sache einfacher. Sie hatten zugegeben, den Markiewicz mit Stöcken geschlagen und nach ihm mit Steinen geworfen zu haben, Rolniczak behauptete jedoch, nur durch Przybylski dazu gezwungen zu sein. Auf Antrag der Vertheidigung wurde deshalb den Geschwornen auch noch die Zusatzfrage vorgelegt: Ist Rolniczak ohne sein Verschulden hineingezogen worden? Rolniczak ist erst am 4. August 1851 geboren und war demnach damals noch nicht 16 Jahr alt. Wie es in solchen Fällen das Gesetz vorschreibt, hatten die Geschwornen auch darüber zu entscheiden, ob er mit Unterscheidungsvermögen gehandelt?

Das Verdikt der Geschworenen lautete denn auch bei allen vier Angeklagten auf schuldig. Die Frage wegen des Unterscheidungsvermögens der Rolniczak bejahten sie allerdings, bejahten aber auch die anderen Zusatzfragen, infolge dessen Rolniczak nur wegen vorsätzlicher Mißhandlung zu bestrafen war.

Kyjak wurde von dem Gerichtshofe zu 1 Jahr 6 Monaten, Przybylski, Janiszczak und Jankowiak zu 4 Monaten und Rolniczak zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

□ Lissa, 26. Novbr. [Stadtverordnetenwahl; Vorschuß-Verein.] Heute fand hier die Ersatzwahl für das laut gesetzlicher Bestimmung alle zwei Jahre ausscheidende Drittheil der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung statt. Seit Einführung der Städteordnung dürfte hier keine so starke Betheiligung, aber auch kein so heftiger Wahlkampf vorgekommen sein. Alle Interessen und Leidenschaften schienen in den letzteren mit hineingezogen zu werden, da nationale wie politische, konfessionelle wie materielle Rücksichten von den Gegnerschaften mit in Rechnung genommen und als Hebel benutzt wurden, um den Partei-Gegner mit Erfolg zu bekämpfen. Von dem Umfange der Betheiligung mögen die Angaben zeugen, daß in der 3. Abtheilung etwa 150, in der 2. 88, in der 1. 40 stimmberechtigte Einwohner ihr Wahlrecht ausgeübt haben — eine Höhe der Theilnahme, wie sie bis jetzt hier in ähnlichen Fällen noch nicht vorgekommen. Von den ausgeschiedenen Mitgliedern wurden nur wiedergewählt: in der 1. Abtheilurg Justizrath Pohle, in der 2. Lotterie-Einnehmer, Buchhändler Hansen. Neugewählt wurden in der 1. Abtheilung: Rentier, Oberamtmann Franke (für den ausgeschiedenen Posthalter Jakob Prausnitz); in der 2. Abtheilung: Gasthofsbesitzer Glabisch (für den ausgeschiedenen Kaufmann Scholz); in der 3. Abtheilung: Gymnasiallehrer Töplitz und Oekonomie-Kommissar Simon (für die ausgeschiedenen Seilermeister Tschöppe und Buchbinder Richter). Wenn wir den Ausfall dieser Wahlen vom politischen und nationalen Standpunkte aus betrachten, so dürfte der Sieg vornämlich der deutschen, gemäßigt-liberalen Parteischattirung zugefallen sein. Hoffentlich wird die Parteierregung den Wahlakt nicht überdauert haben und Alles wieder in das gewohnte, friedfertige Gleis zurückgekehrt sein.

Die jüngste, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins leitete der Vorsitzende desselben, Herr Kaufmann Basch, mit einem längern Vortrage ein, in welchem er die veränderte Stellung andeutete, die der Verein dadurch einzunehmen im Begriff stehe, daß er sich unter das Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 stelle, folglich unter eigene, selbstständige, gerichtlich registrirte Firma trete. Redner hob hierbei die Unterschiede der bisherigen und künftigen Beziehungen der einzelnen Mitglieder zum Vereine besonders nachdrücklich hervor, wie namentlich die Solidarhaft, die nach antiquirtem Gesetze 30 Jahre andauerte, nach dem neuen Genossenschaftsgesetze nur auf 2 Jahre beschränkt sei; wie ferner auch die Leitung und Kontrolle des Vereins eine ganz veränderte Gestalt gewinne. Er ermahnte demgemäß die Versammlung, bei der Wahl der Männer, in deren Hände zunächst die Interessen des Vereins gelegt würden, mit sorgfältiger und gewissenhafter Vor- und Umsicht zu Werke zu gehen. Nachdem hiernächst der Stand der Vorschuß-Kasse laut Rechnungsabschluß für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober durch den Rendanten des Vereins zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden, wurden die neuen, dem Genossenschaftgesetz vom 27. März c. entsprechenden Statuten vorgelesen und der Genehmigung derselben unterbreitet. Ueber einzelne Bestimmungen der Statuten entspann sich eine Debatte; die im Verlaufe derselben angeregten Bedenken und Zweifel fanden jedoch ihre sofortige Widerlegung, so daß schließlich das vorgelegte Statut en bloc genehmigt und zur Wahl des Vorstandes geschritten wurde. Herr Basch wurde mit 67 von 69 abgegebenen Stimmzetteln zum Direktor des Vereins, Herr Seilermeister Tschiepe mit gleicher Stimmenzahl zum Rendanten und Herr Buchbindermeister Eduard Richter mit 67 von 71 abgegebenen Stimmen zum Kontrolleur des Vereins gewählt. Bei der darauf ferner vorgenommenen Wahl von neun Ausschußmitgliedern gingen aus dem Skrutinium mit absoluter Stimmen-Mehrheit hervor: die Herren Rechtsanwalt Koerbin, Kaufleute Winter, Drogand und Löwenthal, Goldarbeiter, Rathsmann Kalliefe, Müllermeister Fiebig, Bäckermeister Christmann, Gerbermeister Buttermilch und Seifensiedermeister Jünger. Sämmtliche Gewählten erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit und Hr. Basch gab den Dankgefühlen der Gewählten für das ihnen von Neuem zugewendete Vertrauen beredten Ausdruck.

Dem Oben erwähnten, der Versammlung mitgetheilten, Kassenabschluß für die verflossenen neun Monate dieses Jahres entnehmen wir folgende Notizen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Einnahme.	Reservefond	528 Thlr.	3 Sgr.	8 Pf.
	Aufgenommene Darlehne . .	33,323 „	3 „	9 „
	Zinsen von Vorschüssen . .	1434 „	4 „	11 „
	Zurückempfangene Vorschüsse	68,524 „	21 „	3 „
2. Ausgabe.	Reservefond	11 Thlr.	19 Sgr.	— Pf.
	Einlagen an ausg. Mitglieder	698 „	14 „	— „
	Zurückgezahlte Darlehne . .	14,479 „	— „	2 „
	Zinsen an Gläubiger . . .	191 „	5 „	4 „
	Ausgegebene Vorschüsse an Vereinsmitglieder . .	94,434 „	18 „	3 „
	Verwaltungskosten	53 „	17 „	9 „
	Bilance:			
A. Activa.	a) Kassenbestand	5717 Thlr.	19 Sgr.	10 Pf.
	b) Ausstehende Vorschüsse	25909 „	27 „	— „
		31,627 Thlr.	6 Sgr.	10 Pf.
B. Passiva.	a) Bestand des Reservefonds	516 „	14 „	8 „
	b) Gespartes Mitgl.-Kapital	11,077 „	6 „	9 „
	c) Aufgenommene Darlehne (zumeist Spaareinlagen)	18,844 „	3 „	7 „

Daher Reingewinn 1894 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. Der Verein hatte bis zum 1. Oktober an die Mitglieder verliehen: 75,000 Thlr., besitzt ein Vermögen von 12,000 Thlr.; es sind ihm an Spareinlagen zugegangen über 18,000 Thlr. und zählt gegenwärtig 490 Mitglieder.

II Pleschen, 26. November. Gestern hielt der landwirthschaftliche Verein des Pleschen-Adelnauer Kreises im hiesigen Viktoria-Hotel eine große Versammlung, mit der gleichzeitig eine Ausstellung landwirthschaftlicher Bodenerzeugnisse verbunden war. Fachmänner wollen aber derselben keine große Bedeutung beilegen. Einzelne Vereinsmitglieder hatten Proben von Cerealien in kleinen Säckchen ausgestellt. Die ganze Versammlung trug ein so entschiedenes Gepräge einer Privat-Versammlung, daß sie auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in hiesiger Gegend keinen Einfluß ausüben wird. Auffallend war die verhältnißmäßig große Anzahl von Geistlichen unter den Anwesenden. Die Vereinsmitglieder gehören ausschließlich der polnischen Nationalität an.

? Rawicz, 24. November. [Zuchthaus.] In früherer Zeit gehörte es zu den unaufgeklärten Erscheinungen der Statistik, daß gerade in der hiesigen königlichen Strafanstalt die Mortalität eine ganz abnorm große war. Um die Ursache hiervon aufzufinden und ihr event. abhelfen zu können, wurden bedeutende Autoritäten der Medizin mit der Untersuchung des Uebelstandes betraut, und wenn sie auch dies oder jenes ausfindig machten, so beseitigten dennoch die darnach getroffenen Veränderungen nicht die übergroße Sterblichkeit. Doch die Zahlen werden am besten sprechen. In der Reihe der Jahre von 1835 bis 1863 incl. betrug die Durchschnittszahl der Gefangenen pro anno 364, 398, 424, 499, 510, 509, 480, 511, 514, 527, 532, 547, 630, 644, 601, 685, 728, 740, 743, 762, 774, 786, 697, 751, 799, 956, 1072, 1054, 882. Das Steigen und Fallen der jährlichen Durchschnittszahl interessirt hier weiter nicht, obwohl es sich gewiß der Mühe verlohnt, zu untersuchen, inwiefern hierauf etwa der Ausfall der Ernte, die Preise der Lebensverhältnisse, der Aufschwung oder die Stockung des Verkehrs eingewirkt haben, ganz abgesehen davon, welchen Einfluß die neue Strafgesetzgebung in dieser Beziehung gehabt hat. Die Durchschnittssumme der Verstorbenen in den entsprechenden Jahrgängen belief sich auf 25, 44, 37, 64, 52, 45, 31, 36, 48, 19, 24, 15, 35, 62, 26, 35, 46, 104 98, 105, 137, 92, 27, 41, 50, 57, 68, 92, 64 und der Prozentsatz 6,85; 11,05; 8,72; 12,82; 10,19; 8,84; 6,46; 7,04; 9,34; 3,60; 4,51; 2,74; 5,50; 9,62; 4,32; 5,11; 6,31; 14,05; 13,19; 13,78; 17,70; 11,70; 4,16; 5,46; 6,21; 5,96; 6,34; 8,72; 7,25.

Daß im Verhältniß zu der Zahl der Verstorbenen auch die der Kranken stand, ist zu präsumiren und führen wir, um nicht allzusehr zu ermüden, nur an, daß die tägliche Durchschnittssumme der Kranken in der Zeit von 1856—1863 einschließlich 74, 74, 98, 104, 132, 116, 44 betrug. Es befanden sich also in den erwähnten Jahrgängen 9,85; 9,26; 10,25; 9,70; 12,52; 13, 15; 5,53 Prozent in den Lazarathen Mit dem Jahre 1864 tritt plötzlich eine ganz auffällige Aenderung in den in Rede stehenden Verhältnissen ein, die Zahl der Gefangenen vermindert sich zwar nicht, wohl aber die der Todesfälle und Erkrankungen. Die Durchschnittszahl der Gefangenen war in den Jahren 1864, 65 und 66 795, 810, 899. Hiervon starben 30, 23, 25, also nur 3,77; 2,84 resp. 2,77 Prozent. Analog tritt dasselbe Symptom der Verminderung der Durchschnittszahl bei den Erkrankungen zu Tage. 1864 und 65 befanden sich durchschnittlich täglich 32 resp. 33 Inhaftirte in ärztlicher Pflege, also nicht mehr als 3,95, resp. 3,67 Prozent. Demnach entsteht die Frage, welche Aenderung ist in den Verhältnissen der qu. Anstalt mit dem Jahre 1864 plötzlich eingetreten? Aeußerlich die, daß ein Wechsel im Direktorium eingetreten ist, indem die Leitung der hiesigen königl. Strafanstalt dem Oberst Patzke übertragen wurde. Innerlich die, daß die Diät eine andere wurde, namentlich wurde die Nahrung der Gefangenen verbessert, wozu noch kam, daß ihnen der Aufenthalt im Freien dadurch ermöglicht wurde, daß die Anstalt Aecker acquirirte, deren Bestellung die Beschäftigung einer Anzahl von Inhaftirten mit ländlichen Arbeiten erforderte. Aus den angeführten Daten folgt daher in erster Reihe, daß eine sorgsame Auswahl der Lebensmittel und die Verbesserung derselben die wesentlichen Mittel sind, um das Leben zu verlängern und Krankheiten zu entgehen, eine Lehre, die extra et intra muros wohl Berücksichtigung verdient.

X Schrimm, 24. Nov. [Zu der hiesigen Synagogen-Angelegenheit.] Auf die sog. anonyme YBerichtigung in Nr. 263 Ihrer Zeitung, die nur aus einer sehr trüben Quelle herrühren kann, habe ich bisher deshalb geschwiegen, um eine Erklärung Seitens der Angegriffenen abzuwarten. Da aber eine solche bis jetzt nicht veröffentlicht ist, weil dieselben sich über diese Entstellung der Wahrheit — denn diese Benennung verdient sie mit Recht — zu erheben vermochten, so ist es meine Pflicht, diesem entgegen zu treten, um Ihre geehrten Leser nicht im Irrthume zu lassen und nach der Weise Ihres geschätzten Blattes für die Wahrheit einzustehen. Es ist zunächst Thatsache, — die bewiesen werden kann — daß Baruch Broh in dem Lachmannschen Gasthofe zu Posen zu der Zeit, als es sich um Bewilligung von Ausgaben für Kultuszwecke handelte, geäußert hat: „Ich bin Repräsentant und was ich mache (mitbeschließe) das muß sein; die Adern muß man ihnen herausziehen den Reichen, — sie müssen zahlen; sie können es!“ Es ist gleichgültig, ob er Repräsentanten- oder Vorstands-Mitglied war, die That bleibt aber immer geschehen und Niemand wird im Angesichte dieser Thatsache der von dem Anonymus behaupteten unbedingten Schuldlosigkeit beitreten können. Und dergleichen Thatsachen giebt es, wie ich hiermit versichere, mehrere, die ich aber nicht zum Gegenstand der Polemik machen will, wofür mir B. danken wird. So viel steht aber fest, daß ich nicht den Einflüsterungen Einzelner, sondern der gesammten vox populi gedient habe. Nicht die Gehalts-Zulage des Rabbiners allein, sondern auch noch andere beschlossene Gehaltszulagen und die hitzigen Debatten, mit denen die desfallsigen Beschlüsse begleitet waren, sowie Anordnungen bezüglich des Gottesdienstes riefen — wie ich hiermit ausdrücklich erkläre — die Spaltung hervor. Unrichtig ist es ferner, daß sich die abgezweigten Israeliten geweigert haben, die sogenannten freien Gaben zu entrichten. Sie haben vielmehr diese Gaben bis zu der beschlossenen Erhöhung des Gehalts des Rabbiners auf 600 Thaler unverkürzt entrichtet und erst, nachdem ein Zwist dem anderen folgte, von denen der erste schon seit Jahren entbrannte, und die beleidigte Partei sich ein eigenes Syagogensystem errichtete, ist man in der Entrichtung dieser Gaben, und zwar mit Recht, lässiger geworden. Daß es den Ausgeschiedenen auch nicht an Ausgaben gelegen ist, und diese auch nicht die Ursache der Spaltung sein können, beweißt klar der Umstand, daß die Unterhaltung ihres Seelsorgers über 600 Thlr. Fixum jährlich kostet und vom 1. Dezember ab ein Kantor und Hülfslehrer in der Person eines Herrn Lattstein aus Rosenberg in Schlesien für ein jährliches Gehalt von 350 Thlr. Fixum engagirt worden ist, welcher die Verpflichtung hat, in der Synagoge vorzubeten und Herrn Dr. Stiebel im Unterrichte der Kinder zu unterstützen. Wenn sie also diese und andere bedeutende Ausgaben und Opfer bringen und dennoch zu der alten Synagoge beisteuern müssen, so geht daraus ganz klar hervor, daß nicht Geiz, sondern andere Ursachen die Gebildeteren zum Ausscheiden bewogen haben können. Die Benennung jener Ausgeschiedenen als Störenfriede muß daher auch jeden Parteilosen empören und zu der Ueberzeugung führen, daß den Artikel Parteisinn diktirt hat. Nur von den Ausgeschiedenen befinden sich Mitglieder im Magistrats- und Stadtverordnetenkollegium, und auch dieser Umstand beweist, daß dieselben die Achtung auch ihrer nichtisraelitischen Brüder genießen. Daß einer derselben sein Kind durch Hausknechte hat beerdigen lassen, ist ebenfalls entstellt. Man wollte ihm die zur Beerdigung der Leiche nach dem jüdischen Ritus erforderlichen Geräthschaften nicht vor Erlegung der dafür geforderten Gebühr von 3 Thlr. leihen und die Grabstelle nicht gewähren, obwohl man die Ueberzeugung von seiner Zahlungsfähigkeit hatte. Dieses Ansinnen empörte ihn freilich, obwohl er sonst gern gezahlt haben würde, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß dies schon zu der Zeit geschah, als es am meisten gährte. Die Hausknechte erschienen zwar, aber nur deshalb, um Exzesse bei der Verweigerung der Grabstelle zu verhüten. Demungeachtet wurde er später wegen der 3 Thlr. in Anspruch genommen; es stellte sich aber durch Zeugenvernehmung heraus, daß sie usancemäßig nicht gefordert werden konnten. Schließlich frage ich: „Gehört es auch zu einer höheren Bildung, wenn ein Seelsorger von der Kanzel herab die Zuhörer mit Affen und Verrückten vergleicht, weil sie mit der Civilisation gleichen Schritt halten?“ Und doch ist dies Thatsache.

r Wollstein, 25. Nov. [Gewerbeverein.] Nach längerer Unterbrechung fand gestern Abend auf besondere Einladung des Vorstandes eine allgemeine Versammlung des früher so segensreich wirkenden hiesigen Gewerbe-Vereins statt. Dieselbe wurde durch das Vorstandsmitglied Herrn Kaufmann Anders mit einer kurzen Darlegung der jetzigen Verhältnisse des Vereins eröffnet. Hierauf folgte ein kurzer Bericht, betreffend das Kassenwesen des Vereins, von dem Vorsitzenden als Kassenrendanten erstattet. Es wurde beschlossen, die für das abgelaufene Vereinsjahr 1866/67 noch restirenden Beiträge einzuziehen. Von der Einziehung der Beiträge für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis jetzt soll indeß Abstand genommen werden. Der zweite Punkt der Tagesordnung war die Revision resp. Aenderung der Statuten. Es wurde beschlossen: 1) den §. 7. dahin zu ändern, daß statt der bisherigen Beiträge von jährlich 15 Sgr. nur 10 Sgr. erhoben werden; 2) den §. 11. dahin, zu ändern, daß der Vorstand für die Zukunft mit Einschluß des Rendanten und des Schriftführers aus 7 Personen bestehen soll. Rendant und Schriftführer sollen gleich den andern Vorstandsmitgliedern alljährlich von dem ganzen Verein neugewählt werden; 3) die §§. 13. und 14. ganz aufzuheben und die die bisherigen Obliegenheiten des Direktoriums dem Vorstande zu übertragen; 4) den §. 18. dahin abzuändern: Sollte der Verein sich auflösen, so disponirt derselbe in seiner letzten allgemeinen Versammlung über das gesammte vorhandene Vermögen des Vereins.“

?? Wreschen, 27. November. [Armen-Verein.] Am vergangenen Montag Abend fanden sich im hiesigen Magistratssaale einige 40 Personen ein, um über die Gründung eines Armenvereins Beschluß zu fassen. Nach Verlesung der von einigen fremden Vereinen eingesandten Statuten legte ein hiesiger Beamter den Entwurf zu einem Statut vor, wie es sich für die hiesigen Verhältnisse zu eignen scheine. Danach soll der Vorstand in der Bestimmung der Höhe der Unterstützungen und überhaupt in Bezug auf seine gesammte Geschäftsführung durchaus selbstständig sein. Er soll mit den städt. Behörden darüber verhandeln, ob es nicht angemessen wäre, die von der Kommune zu Armenzwecken bewilligten Geldmittel mit den Mitteln des Vereins zu verschmelzen. Endlich soll er die geeigneten Anstalten für Beschaffung von Lebensmitteln, Brenn-Material und Kleidung für Arme treffen. Eine Vereinigung mit dem hier schon wirkenden jüdischen Armenverein wurde von mehreren Seiten als wünschenswerth bezeichnet, doch schien die jüdische Bevölkerung hierzu nicht geneigt.

Bei der Wahl des Vorstandes traten allerlei Bedenklichkeiten hervor. Herr Dr. Tabernacki, dessen Betheiligung von allen Seiten gewünscht wurde, lehnte ab, weil er zu beschäftigt sei und der Sache nicht so viel Zeit widmen könne, wie nothwendig sei. Herr Kreisgerichts-Direktor Möllenhof wünscht, daß keine Beamte in den Vorstand gewählt werden, damit die Sache nicht etwa einen offiziellen Anstrich erhalte. Herr Heinrichs schlägt vor, die beiden Geistlichen in den Vorstand zu wählen, da diese mit den Verhältnissen sehr vertraut wären und eine Bethätigung ihres Interesses an dieser Angelegenheit ja speziell zu ihrem Beruf gehöre, doch wünschte die Mehrzahl der Versammelten, den Vorstand ausschließlich aus Bürgern gewählt zu sehen und beschloß in diesem Sinne. Der Vorstand besteht nun aus sieben Personen, darunter Herr Bürgermeister Domkowicz, die bisherigen Mitglieder der Armen-Kommission und drei andere Bürger der Stadt. Es wurden von vielen Anwesenden gleich Beiträge gezeichnet und der Verein wird seine Thätigkeit alsbald beginnen.

α Zduny, 21. November. An diesem Tage wurde die hierorts durch die Frau Rittergutsbesitzerin v. Morawska gestiftete Kranken- und Kinderbewahranstalt feierlichst eingeweiht und zugleich auch drei barmherzige Schwestern aus dem St. Vinzent-de-Paulostift zu Posen hier eingeführt, welche die Verpflegung der Kranken und Erziehung der Kinder übernommen haben. Wie wir gehört, hat diese edle Wohlthäterin der qu. Anstalt eine Summe von 700 Thalern jährlich zur Anschaffung des nöthigen Bedarfs, so wie das nöthige Brennmaterial vermacht. Da diese Handlung öffentliche Anerkennung verdient, so bringen wir sie hier zur Kenntniß; später werden wir darüber Mehreres berichten. — Am 1. Dezember c. trifft der neugewählte Seelsorger, Herr Pastor Henschel, hierorts ein, nachdem unsere Gemeinde schon bereits 3 Monate sehnsuchtsvoll seiner gewartet. Die feierliche Einführung so wie die Antrittspredigt findet auch an diesem Tage statt.

Vermischtes.

* Berlin, 26. November. Die „Post“ schreibt: Großes Aufsehen erregt ein Selbstmord, den ein in Hofkreisen sehr geachteter und beliebter Offizier an sich verübt hat. In der Nähe des zoologischen Gartens fand am Freitag Morgen ein Wachtmeister der Schutzmannschaft einen männlichen Leichnam in einer Blutlache am Wege liegend; der Kopf war durch einen Schuß aus einem sehr eleganten Terzerol, welches neben der Leiche vorgefunden wurde, zerschmettert. Ein Portemonnaie, welches der Entseelte bei sich hatte, enthielt 2 Rentenbriefe über je 100 Thlr., mehrere Kupons und über 75 Thlr. kleine Kassenanweisungen und Kurant. In Charlottenburg, wohin die Leiche gebracht wurde, ward in derselben der Hauptmann Ulrich Karl v. Schlichting, Sohn des alten, hochverdienten Generals v. Schlichting hierselbst, rekognoscirt. Das Motiv des Selbstmordes ist bis diesen Augenblick noch völlig unaufgeklärt. Der Verstorbene war eine seiner liebenswürdigen Eigenschaften und vielseitiger Bildung wegen hochgeschätzte Persönlichkeit. Personen, die noch am Tage vor seinem unglücklichen Ende mit ihm zusammen waren, wollen in seinem Benehmen durchaus nichts Auffallendes gefunden haben.

* Ein abenteuerliches Leben fand kürzlich in Wien sein Ende. Es starb der 61jährige Privatier Eduard Marné. Derselbe, der Sohn einer sehr reichen französischen Emigrantenfamilie, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und trat sofort nach Vollendung seiner Studien in russische Staatsdienste. Eines Tages aber wurde er aus seiner Wohnung abgeholt und ohne Urtheil, ja selbst ohne Verhör, schon am nächsten Morgen in einen Wagen gesetzt und nach Sibirien gebracht. Sein Bestimmungsort war Tobolsk, wo er 11 Jahre Staatsgefangener blieb. Seine freie Zeit benutzte er zur Ausarbeitung eines noch jetzt geschätzten Werkes über Sibirien, welches er im Manuscript in Begleitung eines Gnadengesuchs an Kaiser Nikolaus nach Petersburg sandte. Bald darauf erhielt er seine Befreiung mit dem Beisatze, „nie mehr das russische Land zu betreten“. Im Jahre 1840 verließ er Tobolsk und ging nach der Türkei, wo er aber kaum zwei Jahre blieb, da ihm durch den Tod seines Onkels ein Vermögen von nahe einer Million Francs zufiel. Er siedelte mit dem Gelde nach Paris über, wo er bald durch seine maßlose Verschwendungssucht auffiel. Er trieb solche Extravaganzen, daß er beinahe ein Jahr im Irrenhause fest gehalten wurde. Wieder entlassen, trieb er sein früheres Wesen und binnen Kurzem war er mit seinem Gelde zu Ende. Nun machte er einen Selbstmordversuch, die Kugel blieb im Rücken stecken, wurde ihm ausgeschnitten und er kam mit dem Leben davon. Von jetzt an zählte er zu den dunkeln Existenzen; er wurde Spielhalter, Fechtmeister, Sekretär; endlich der Regierung verdächtig, ward er, nachdem er das Heimathsrecht verloren, außer Landes gebracht. Zuerst ging er nach England, wo er eine Zeit Policeman war, später nach Amerika und, wie er erzählte, nach Kolifornien. Einer der von Fortuna Begünstigten war auch M. Mit einem großen Vermögen kam er nach Hamburg und dann von dort nach Wien. Hier vertrieb er sich die Zeit mit kostspieligen und nutzlosen chemischen Versuchen, dabei schwand sein Geld, und

wenn ihn nicht ein Freund noch bei Zeiten dahin gebracht hätte, durch einen Theil seines Geldes sich eine Leibrente zu sichern, so würde er seine letzten Tage in bitterster Armnth verbracht haben. Vor 2 Jahren stellten sich bei ihm so heftige Geistesstörungen ein, daß man es gerathen fand, ihn in eine Privat-Irrenanstalt zu schaffen, welche er auch bis zu seinem Tode nicht wieder verließ.

Angekommene Fremde

vom 28 November.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski aus Ostrobudki, Landwirth Martines aus Stolp, Gutsbesitzer Lenz nebst Frau aus Slawki, Bürger v. Sruszczynski nebst Frau aus Stanowo, die Kaufleute Oppermann aus Berlin, Mannaberg aus Ratibor und Franke aus Erfurt, Frau Memelsdorf nebst Tochter aus Samter.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hoff und Schöps aus Breslau, Bärwald aus Nakel, Matuszewski aus Margonin, Fenator aus Glogau und Hitzig aus Berlin, Bürger Gruszczynski aus Slomeryl, die Fabrikanten Helwig aus Alexandrowo und Sommer aus Köln.

HOTEL DU NORD. Die Kaufleute Meißner aus Berlin und Helmach aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Umultowo, Wandel nebst Frau aus Dusznik und Sasse aus Neudorf, Gymnasialdirektor Dr. Uppenkamp aus Konitz, Opernsängerin Fräul. Bussenius aus Berlin, die Kaufleute Schmal aus Liegé, Ferrari, Sieber, Mulertt und Sax aus Berlin, Speier aus Frankfurt a. M., Gruhn aus Schweidnitz und Kopsel aus Magdeburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Neumann aus Kolaczkowo, die Kaufleute Heller aus Berlin, Rosenthal aus Mainz, Demuth aus Breslau und Müller aus Stettin, die Rentiers Passinski aus Warschau und Czarnowski aus Wilna.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Falk, Meyer, Waldenbirg, Schwechten und Eckhold aus Berlin, Simonsohn aus Hamburg, Lessing aus Elberfeld und Hagen aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Brix nebst Frau aus Niemierzkowo und v. Nathusius aus London, Hauptmann Gierow aus Berlin, Rentier Siewert aus Thorn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer v. Stasinski aus Glogau, die Fabrikanten Wagerer aus Leipzig und Rosenstock aus Bremen, Kaufmann Krüger aus Berlin, Techniker Hausser aus Dresden.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Fechner aus Sarbinowo und Förster aus Czerleino.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Schatten aus Kolo, Joachimsohn aus Samter, Sachs aus Lissa, Groan aus Stettin, Borchert und Frau Salomon aus Pinne, Frau Hirschberg aus Gnesen und Frau Michels aus Schrimm.

HOTEL DE PARIS. Vikar Brysiewicz aus Janowice, Dr. Wisniewski nebst Familie aus Miloslaw, Propst Jezierski aus Dombrowko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Frau Laszczynska aus Grabowo, Bronisz nebst Familie aus Otoczno, Wesierski aus Zerniki.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das hiesige Berliner Thor ist nach vorhergegangener Baueinrichtung dem Verkehr heute eröffnet. Hiermit hat die Abfertigung von mahl-, schlacht- und wildpretsteuerpflichtigen Gegenständen bei der dort vorhandenen Thorkontrole schließliche Abfertigung zu fordern.

Die interimistisch eingerichtete Thorkontrole auf Kuhndorf (am Königsthor) wird am 29. d. M. ihre bisherige Amtsabfertigung einstellen und ist **vom 30. d. M.** Erledigung lediglich bei der Berliner Thorkontrole zu beanspruchen.

Das betheiligte Publikum wolle bei Vermeidung gesetzlicher Folgen sich hiernach achten.

Posen, den 25. November 1867.

Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Reinigung und Ausfuhr der Latrinen des Garnison-Lazareths für das Jahr 1868 soll an den Mindestfordernden vergeben werden, und können Unternehmungslustige ihre Offerten, welche versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen sein müssen, spätestens bis zum **Donnerstag den 5. Dezember Vormittags 10 Uhr** hier einreichen.

Die Bedingungen sind im Geschäftslokal des Garnison-Lazareths, **Königsstraße 3./5.,** an den Wochentagen während der gewöhnlichen Dienststunden einzusehen.

Posen, den 25. November 1867.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Rechenschafts-Bericht

über die von Frau **Michalina Königsberger** gegründete **Levin Königsberger**'sche Alter-Versorgungs-Stiftung

(veröffentlicht gemäß §. 11. der Stiftungs-Urkunde).

Nachdem aus dem Stiftungsfond, welcher zur Zeit des letzten Rechenschaftsberichts (im Oktober v. J.) 3150 Thaler Posener Rentenbriefe und 20 Thaler 27 Sgr. 10 Pf. baar enthielt, im September d. J. statutengemäß

a. je 10 Thlr. an die Korporations-Vorstände zu Schokken und Murowana Goslin und
b. je 40 Thlr. als Unterstützung an zwei hiesige jüdische Bürger,

gezahlt worden, besteht der Fond jetzt aus
3150 Thlr. Rentenbriefen und
47 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., vorläufig in einem Sparbuche angelegt.
3197 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

Posen, den 25. November 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im hiesigen Rathhause belegene, seit Jahren mit Erfolg betriebene Restaurationsgeschäft mit Schank soll vom 1. Juli 1868 ab auf 3¼ Jahre, also bis zum 1. Oktober 1871, anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf den

19. Dezember c.
Nachmittags 3 Uhr

im hiesigen Magistratsbüreau an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können.

Schwersenz, den 27. November 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der mit einem Gehalte von 800 Thlrn. jährlich dotirte Bürgermeisterposten hiesiger Stadt wird am 10. März f. erledigt. Der bisherige Inhaber desselben hat zu dieser Zeit, nach Ablauf seiner Wahlperiode, seine Pensionirung beantragt. Geeignete Bewerber werden daher aufgefordert, unter Einreichung eines Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse sich bis **zum 31. Dezember c.** bei dem Vorsitzenden der Unterzeichneten, königl. Kreis-Physikus Dr. **Hann,** zu melden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß diejenigen Herren, die ihre Bewerbungen bereits eingereicht haben, selbstverständlich noch ferner als Kandidaten betrachtet werden und nicht nöthig haben, ihre resp. Gesuche zu wiederholen.

Kempen (Prov. Posen), den 23. Nov. 1867.

Die Stadtverordnetenversammlung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Restaurateur **Robert** und **Amalie Fitzner**'schen Eheleute zu **Grätz** ist der Gasthofbesitzer **Samuel Kutzner** aus Grätz zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Grätz, den 21. November 1867.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 198. eingetragene Firma **Neumann Cohn** zu Posen ist erloschen und heute im Register gelöscht.

Posen, den 22. November 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf der Posen-Oborniker Provinzial-Chaussee werden zwischen den Nummersteinen 1,00 bis 1,17. 93 Schachtruthen Feldsteine, zwischen 1,80 bis 1,88. 44 Schachtruthen und zwischen 3,71 bis 3,76. 23 Schachtruthen Feldsteine zu neuen Decklagen gebraucht. Reflektanten, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen beabsichtigen, wollen ihre Offerten frankirt mit der Aufschrift: „Lieferungs-Offerte von Feldsteinen" mir bis

zum 2. Dezember c.

zusenden, an welchem Tage **Vormittags 11 Uhr** die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten geöffnet werden sollen.

Obornik, den 26. November 1867.

Der Kreisbaumeister **Plath.**

Vom 1. Dezember dieses Jahres befindet sich mein Büreau in dem Hause der **Wittwe Conditor Weidner.**

Kosten, im November 1867.

W. Geissler,
Rechtsanwalt u. Notar.

Güterverkauf.

Die adligen Rittergüter **Ostrowieczno** und **Kadzyn,** im Schrimmer Kreise belegen, ⅛ Meile von der Posen-Krotoschiner Chaussee entfernt, bestehend aus 3000 Morgen Areal, größtentheils Weizen- und Roggenboden, 300 Morgen vorzüglichen Wiesen, Torfstich und vollständigem Inventarium, — sind durch die Unterzeichneten zu verkaufen. — Selbstkäufern theilen auf Franko-Anfragen genaue Auskunft mit

Baruch Herrmann Lewin in **Dolzig.**
Joachim Zimmt in **Schrimm.**

Für alleinstehende Damen mit Vermögen, welche sich unter den Schutz einer geachteten Familie vom Stande stellen wollen, findet sich eine passende Pension in Breslau. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen unter **v. M. 148. Breslau** im ***Stangen***'schen Annoncen-Bureau.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich dem Herrn **Hugo Bandtke** in **Posen** die Haupt-Agentur der Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft übertragen habe.

Die General-Agentur Bromberg.
A. Stephan.

Indem ich auf obige Anzeige Bezug nehme, empfehle ich hiermit die **Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft** dem Wohlwollen des geehrten Publicums angelegentlichst, und bin ich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen, wie Ertheilung jedweder näheren Auskunft stets mit Vergnügen bereit.

Posen, im November 1867.

Der Haupt-Agent.
Hugo Bandtke.
Comptoir: Dominikanerstraße Nr. 4.

Geschäfts-Eröffnung.

Am 1. Dezember d. J. eröffne ich **große Ritterstraße Nr. 67.** ein Geschäft, bestehend in **Rouleaux, Tapeten, Wachstuch, Cocosnuß-Decken, Gardinenstangen, Pinsel** ꝛc. ꝛc., welches hiesigen und auswärtigen Herrschaften, besonders den Herren Bauunternehmern bestens empfohlen wird. Reelle und prompte Bedienung, sowie die billigsten Preise werden den geehrten Abnehmern zugesichert. — Ebenso übernehme ich die Anfertigung von **Firmen-Rouleaux.**

Franz Calmus.

Gefällige Aufträge von außerhalb werden prompt effektuirt.

Gelegenheits-Dichtungen

jeden Inhalts werden unter Garantie der Vorzüglichkeit angefertigt. Aufträge und Anfragen sind an die **Schletter**'sche Buchhandlung in **Breslau** zu richten.

In dem Forste **Skórki** bei Rogowo werden **Bretter, Latten** wie auch **Klafterholz** täglich durch den Förster, so wie an jedem Mittwoch **Bauholz** durch den Buchhalter ***Adolph Lewin*** billigst verkauft.

50—60 Schock Hopfenstangen und 30—40 Schock Baumpfähle stehen auf dem Dom. **Kurzagóra** bei Kosten zum Verkauf.

Eine große **Milchpacht** wird gesucht. Briefe oder Offerten werden angenommen Mühlenstraße 3. bei ***A. Bardfeld.***

Roggenschlempe

ist noch abzulassen in **Czerwonak** von
Leon Kantorowicz.

In Winnagóra bei Miłosław stehen vier Jagdpferde, Vollblut, zwischen vier und acht Jahr alt, zum Verkauf. Preis: von 50 bis 85 Friedrichsdor; außerdem 16 Ackerpferde von 25 bis 50 Thaler.

10 Stück Mastvieh

stehen zum Verkauf in **Czerwonak** bei
Leon Kantorowicz.

Auf dem Dom. **Rościnno,** ¼ Meile von Schokken, stehen 20 **Ochsen,** von denen 7 fett sind, und 2 **Mastschweine** zum Verkauf.

Bockverkauf.

Original-Negretti-Widder direct von der berühmten Heerde des Herrn Kammerherrn ***v. Meyen*** auf **Gresse** in Mecklenburg in Depot hierselbst offerirt zu zeitgemäßen Preisen. Schurgewicht bis 10 Pfd. **Gabel,** Kr. **Guhrau,** Bahnst. Bojanowo.

Fuhland.

Sonntag den 1. Dezember bringe ich mit dem Nachmittagszuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hôtel zum Verkauf.

J. Klakow.

Feinste Stralsunder Spielkarten

empfiehlt ***Isidor Appel,*** Bergstr. 7.

Koch'sches Anosmin-Wasser,

ein durchaus unschädliches und höchst wirksames Mittel gegen Fußschweiße und wunde Füße ist vorräthig in der **Aesculap-Apotheke** zu **Posen,** Gr. Ritterstraße 13.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.

Wir beabsichtigen unser Geschäft vollständig aufzulösen und werden zu dem Zwecke unser ganzes Lager in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf stellen.

M. Magnuszewicz & Co.,
Neuestraße 5.

Die Tapisserie-Manufaktur

von **A. Schoeneich,** Friedrichsstr. 33, vis-à-vis der Landschaft

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von angefangenen und fertigen **Stickereien** in den neuesten und geschmackvoll ausgeführten Mustern, antik geschnittenen **Holzwaaren,** elegant garnirten feinen **Korbsachen,** aufgezeichneten und fertig gestickten **Piquéedeckchen,** ferner wollene **Kapotten, Tücher, Shawls, Seelenwärmer,** sowie eine große Partie niedlicher **Galanterie-Gegenstände.**

Auch werden alle zur Herstellung gestickter Arbeiten erforderliche Polsterungen eben so sauber als geschmackvoll und billig ausgeführt.

Der Weihnachts-Ausverkauf

von **Kleiderstoffen** . . . Robe von 1 Thlr. 10 Sgr. an,
„ **Plaidsshawls** und **Tücher** „ 1 „ 5 „ „
„ **Double-Jacken** . . „ 1 „ 10 „ „
„ **Mäntel** und **Paletots** . . „ 6 „ — „ „

dauert fort.

Neuestraße Nr. 4. **S. H. Korach.**

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von **Pianinos** von 150—250 Thlr. in **feinsten Dessins,** in **Glasmalerei** mit **Eisenrahmen,** sehr **vollem Ton,** unter **dreijähriger Garantie** zu **Fabrikpreisen.**

Auch stehen einige **gute, gebrauchte Pianinos** sehr preiswürdig zum Verkauf und werden **Ratenzahlungen** bewilligt

C. Kirst, Pianoforte-Fabrikant,
St. Martin 60.

Reines Malz-Extrakt

von ***E. Schering*** in **Berlin.**

Dies im luftleeren Raume dargestellte Extrakt enthält sämmtliche, durch Wasser ausziehbare Stoffe des Gerstenmalzes in konzentrirter Form; es ist frei von jeglicher Zuthat so wie von den Produkten der Gährung. Ein solches reines Malzextrakt wird daher als Nahrungsmittel, zur Kräftigung der geschwächten Verdauung und Hebung des Appetits, als diätisches Mittel für Kranke und Rekonvalescenten von den Aerzten allgemein verordnet. Die wohlthätigen Wirkungen reiner Malzauszüge als Linderungsmittel bei Reizzuständen der Athmungsorgane, bei Katarrhen, Keuchhusten u. s. w., sind ebenfalls bekannt.

Niederlage in der **Aesculap-Apotheke, gr. Ritterstraße 13.** zu **Posen.**

Malz-Extrakt-Fabrik M. Diener. Stuttgart.

Verbesserter
echter reiner
Malz-Extract
nach
Dr. Linck

mit Dampf und im Vacuum concentrirt!

Deshalb besonders rein, wohlschmeckend und haltbar, empfiehlt in ganzen und halben Flacons.

In **Posen** zu haben in der **Elsnerschen Apotheke.**

Malz-Extraktfabrik M. Diener. Stuttgart.
Malz-Extraktfabrik M. Diener. Stuttgart.
Malz-Extrakt-Fabrik M. Diener. Stuttgart.

Wein-Offerte.

Ein gutes Glas Wein sich billig zu beschaffen, wünscht wohl so Mancher, ohne die rechte Bezugsquelle zu wissen, daher erlaube ich mir meine seit länger als 30 Jahren bestehende, wohl renommirte Weinhandlung mit bestens assortirtem Lager zu geneigter Beziehung zu empfehlen und zwar: schöne Weiß- und Rothweine à 7, 8, 9 und 10 Sgr. pro Flasche incl. Glas und Kiste.

Dieselben Weine in Gebinden
den Anker à 7 bis 10 Thlr. } incl. Gebind
½ „ à 3½ bis 5 „ }
das preuß. Quart also à 7 bis 10 Sgr.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franco, auch stehe ich gewünschtenfalls vorher mit Proben zu Diensten und wird jeder Versuch die Reellität meiner Offerte darthun.

C. W. Hempel,
in **Grünberg** in Schlesien.

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau.

— — — Nächstens hoffe ich wieder eine neue Nachbestellung machen zu können, denn der Syrup hat sich bei meiner Kundschaft trotz aller Anfeindungen viele Freunde erworben ꝛc.

Ziesar, den 17. Juni 1867.

W. Wienert.

Niederlagen in Posen bei
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Eine Sendung frisch geschossener

Hasen

(mit und ohne Fell), sowie **Fasanen** und **Rebhühner** empfiehlt

F. Fromm,
Sapiehaplatz 7.

Eingesandt.

Das **Cigarren-Lager** von **J. D. Katz & Sohn** in **Posen, Wilhelmstraße 8** bietet jedem Liebhaber einer **reellen preiswerthen Cigarre** die reichste Auswahl von gewöhnlichsten inländischen bis zum feinsten importirten Fabrikate zu den solidesten Preisen.

Leb. Hechte u. Zand. Donnerst. A. bei Kletschoff

Familien-Nachrichten.

Am 26. Abends ¼10 Uhr starb nach kurzem schweren Kampf an der Bräune unser heißgeliebter **Richard,** im Alter von beinahe 3 Jahren. Nur wer ihn gekannt, weiß unsern Schmerz zu würdigen. Um stille Theilnahme bitten

Dusznik. Fritz Rehnert und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Anna Starke in Berlin mit dem Pastor Eugen Witte in Neu-Schadow, Frl. Ludovike Gräfin v. Borries mit dem Lieutenant v. Burghoff in Celle, Fräul. H. v. Bonin mit dem Premierlieut. H. Zabeler in Dessau.

Verbindungen. Rechtsanwalt Göring in Schlawe mit Frl. Gertrud v. Heydebreck in Köslin. Gerichts-Assessor v. Sychowski mit Frl. v. Dadelsen in Wittstock. General-Landschafts-Direktor v. Köller mit Frl. Marie von Platen in Cantreck.

Geburten. Ein Sohn dem Telegraphenbeamten Buchholz in Berlin, Hrn. Adolph Ruß in Berlin, Hrn. M. Wolfram in Beyersdorf in Pommern, Hrn. v. Behr-Negendanck in Neverin, dem Pastor Dreist in Baumgarten.

Todesfälle. Gutsbesitzer Friedrich Ludwig in Ferdinandsfelde, Apotheker August Siemon in Berlin, Hofbuchdrucker Carl Unger in Berlin, Premierlieutenant im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95. Frhr. v. Werthern in Koburg, Rentier Ferdinand Wittchow in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen
am 28. November 1867.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 70½, Novbr.-Dezbr. 70, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 69¾, Jan.-Febr. 1868 69¾, Febr.-März 1868 70½, Frühjahr 1868 71½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 6000 Quart, pr. Novbr. 19 11/24, Dezbr. 19 7/12, Jan. 1868 19¾, Febr. 1868 19 11/12, März 1868 20⅙, April 1868 20⅓.

✉ [Privatbericht.] **Wetter:** Trübe. **Roggen** wenig verändert, pr. Novbr. 70½ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 70 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 70 bz. u. Br., Jan.-Febr. 70 bz. u. Br., Frühjahr 71½ bz. u. Br.

Spiritus schwankend, gek. 6000 Quart, pr. Novbr. 19½—11/24 bz., Dezbr. 19⅔—⅝—17/24—7/12—⅔ bz., Jan. 19⅚—19/24—¾ bz. u. Gd., Febr. 20 Br., 19 11/12 Gd., März 20⅙—5/24—⅙ bz. u. Gd., April 20⅓ Gd., April-Mai 20 7/12—½ bz., Br. u. Gd., Mai 20¾ Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Novbr. Wind: NW. Barometer: 28². Thermometer: Früh 3° +. Witterung: Bedeckter Himmel.

Der Markt für **Roggen** eröffnete heute äußerst ruhig und gelang es den Käufern zu etwas billigeren Preisen als zu gestrigen Schlußkursen gelegentlich anzukommen. Die Zurückhaltung der Verkäufer hat jedoch im Laufe der Börse bei nicht sehr lebhaftem Umsatz dem Werth um ½ Rt. wieder aufgeholfen, so daß schließlich keine wesentliche Aenderung, aber feste Haltung zu konstatiren ist. Loko war schleppender Handel zu eher billigeren Preisen. Die gekündigten 8000 Ctr. cirkulirten lange und blieben meist unerledigt. Kündigungspreis 76¾ Rt.

Weizen loko unbelebt, Termine matt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 87½ Rt.

Hafer loko besser, nahe Sichten beliebt und fest, spätere unverändert. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 32⅔ Rt.

Rüböl hat man wiederum billiger verkauft und dennoch hat der Artikel an Beachtung nicht gewonnen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 10½ Rt.

Die Festigkeit in **Spiritus** hat auch heute angehalten und hat in einer abermaligen Besserung der Preise deutlichen Ausdruck erlangt. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 20½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89—106 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 87¾ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 87¼ bz, April-Mai 91¼ a 91 bz., Mai-Juni 92¼ a 92 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 75½—76½ Rt. bz., per diesen Monat 76½ a 77 Rt. bz. u. Gd., ¼ Br, Novbr.-Dezbr. 76½ a ¼ a ⅞ bz., Dezbr.-Jan. 75⅞ bz., April-Mai 75 a 74⅞ a 75½ bz., Mai-Juni 75⅝ a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—57 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—33 Rt. nach Qualität, 31½ a 32 Rt. bz., per diesen Monat 32¼ a ¾ Rt. bz, Novbr.-Dezbr. 31¾ Br., April-Mai 32⅝ a 33 bz. u Br., Mai-Juni 33¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 68—76 Rt. nach Qualität, Futterwaare 68—76 Rt. nach Qualität, Mittel- 70 a 71 Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—84 Rt.

Rübsen, Winter-, 78—83 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10½ a 5/12 a ½ Rt. bz., per diesen Monat 10½ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 10½ bz., Dezbr.-Jan. 10½ bz., Jan.-Febr. 10⅝ a 7/12 a ⅝ bz., Febr.-März 10 17/24 a ⅔ bz., April-Mai 11 1/24 a 10 11/12 a 11 bz.

Leinöl loko 13½ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 20 11/24 a ½ Rt. bz., per diesen Monat 20½ a ⅔ Rt. bz. u. Br., 7/12 Gd, Novbr.-Dezbr. 20 5/12 a ⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Dezbr.-Jan. 20 5/12 a ⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Jan.-Febr. 20 17/24 a ⅝ bz., April-Mai 21¼ a ½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 21½ a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Juni-Juli 21 11/12 a 22 1/12 bz. u. Gd., ⅙ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6 7/12—6¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 6½—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 5/12—5¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅙—4 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 27. Novbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, + 5° R. Barometer: 27. 10. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. gelber pomm. und märkischer 96—100 Rt., feiner 100—102 Rt., ungarischer 90—94½ Rt., mährischer 95—96 Rt., do. blauspitziger 90½ Rt., bunter polnischer 95—98 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Novbr. 97½—96¾ Rt. bz., 97 Br., 96½ Gd, Novbr.-Dezbr. 95 Br., Frühjahr 98 Br., 97½ Gd.

Roggen loko matter, Termine wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 75—76½ Rt., feiner schwerer 77—77½ Rt. bz., geringer 72—74 Rt., pr. Novbr. 76, 76¾, ¼ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 74½ Br., 74 Gd., Frühjahr 74—73¾ bz., Mai-Juni 74¾ Br.

Gerste p. 1750 Pfd. loko Oderbr. 52½—53 Rt., mährische 55—55½ Rt., ungarische vom Boden 54½ Rt. bz.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., p. 47/50pfd. pr. Novbr. 35¼ Rt. Gd., Frühjahr 35¾ Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
95—101	73—76	48—52½	33—36	66—71 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—7 Rt.
Kartoffeln 20—27 Sgr.

Rüböl matt, loko 10 5/12 Rt. Br., pr. Novbr. 10¼ Rt. bz., April-Mai 10⅝ bz. u. Gd., 10 11/12 Br.

Spiritus schließt matter, loko ohne Faß 20 5/12 Rt. bz., pr. Novbr. 20⅙, ⅛, 1/12 Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 20⅙ Br., Frühjahr 21 1/12, ⅛ bz., Mai-Juni 21⅓ bz.

Angemeldet: 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 97 Rt., Roggen 76⅜ Rt., Rüböl 10¼ Rt., Spiritus 20⅙ Rt.

Petroleum loko 6 11/24, ⅝ Rt. bz.

Leinsamen, Rigaer 11⅙ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 27. Novbr. [Produktenmarkt.] Wind: SW. Wetter: Trübe, früh 1° Wärme. Barometer: 27" 8'''. — Am heutigen Markte zeigten sich die Getreidezufuhren wiederum etwas reichlicher, der Geschäftsverkehr blieb jedoch bei belangloser Kauflust schleppend.

Weizen bei matter Stimmung schwach beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 105—113—117 Sgr., gelber 104—112—115 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz bez.

Roggen mußte im Laufe des Marktes bei reichlichen Angeboten mehrfach billiger erlassen werden, wir notiren p. 84 Pfd. 87—89 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Gerste nur in weißer Waare beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. 56—67 Sgr.

Hafer preishaltend, p. 50 Pfd. 36—38 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen angeboten, 78—82 Sgr., **Futtererbsen** a 72—76 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken vereinzelt beachtet, p. 90 Pfd. 54—60 Sgr.

Bohnen beachtet, p. 90 Pfd. 90—99 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen schwach beachtet, p. 90 Pfd. 44—50 Sgr.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58—61 Sgr.

Kukuruz 90—92 Sgr. p. 100 Pfd.

Roher Hirse 75—85 Rt. p. 84 Pfd.

Oelsaaten vernachlässigt, **Winterraps** p. 150 Pfd. 190—196—206 Sgr., **Winterrübsen** 180—188—194 Sgr., **Sommerrübsen** 174—184 Sgr., **Leindotter** 162—178 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein gänzlich vernachlässigt, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅚—6½—6¾ Rt.

Hanfsamen wenig angeboten, p. 60 Pfd. Brutto a 54—56 Sgr.

Rapskuchen begehrt, wir notiren a 63—66 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 90—94 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat wenig Umsatz, roth 13½—14¼—15, weiß 15½—17½—19½ Rt. p. Ctr.

Thymothee ruhig, 8½—9—10 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln 30—38 Sgr. p. Sack a 150 Pfd. Brutto, 1½—2 Sgr. p. Metze.

Breslau, 27. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, wenig verändert, ordin. 12½—13½, mittel 14—14¾, fein 15—15⅓, hochfein 15½—15⅝.

Roggen (p. 2000 Pfd.) still, gek. 2000 Ctr., pr. Novbr. 70¼—70 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 69¾ Br., ½ Gd., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März und März-April 69½ Gd., April-Mai 70—69¾ bz.

Weizen pr. November 90 Br.

Gerste pr. November 56 Br.

Hafer pr. November 51½ Br.

Raps pr. November 92½ Br.

Rüböl niedriger, loko 10¼ Br., pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 10⅛ Br., Dezbr.-Jan. 10$\frac{1}{12}$—$^1/_{24}$ bz., Jan.-Febr. 10¼ Br., April-Mai 10$\frac{7}{12}$ bz. u. Br.

Spiritus fester, gek. 10,000 Quart, loko **19¾ Gd.,** 20 Br., pr. Novbr. 19$^{19}/_{24}$—19⅝ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 19⅝ Br., April-Mai 19⅚—¼—⅓ bz. u. Br.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 27. November 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	114—117	111	105—109 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	113—115	111	105—109	"
Roggen	89	88	86—87	"
Gerste	64—66	61	56—58	"
Hafer	38	37	36	"
Erbsen	80—82	79	75—77	"

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	202 Sgr.	192 Sgr.	188 Sgr.
Winterrübsen	192 "	182 "	172 "
Sommerrübsen	176 "	166 "	156 "
Dotter	174 "	164 "	154 "

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 27. Novbr. **Weizen** 90—94 Rt., **Roggen** 77—79 Rt., **Gerste** 50—56 Rt., **Hafer** 31½—33 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine still. Loko ohne Faß 21 Rt., pr. Novbr., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 20⅝ Rt., Jan.-Febr. 20⅚ Rt., Febr.-März 21 Rt., März-April 21⅙ Rt, April-Mai 21⅜ Rt., Mai-Juni 22 Rt., Juni-Juli 22¼ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus loko behauptet, Termine höher gehalten. Loko 20$\frac{5}{12}$ a ½ Rt., Dezbr.-Mai 20¼ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 27. Novbr. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 90—96 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 99—101 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 70—72 Thlr., schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 65—70 Thlr., Futtererbsen 62—65 Thlr.

Große Gerste 52—56 Thlr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 27. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Milde. Weizen flau, loko 10, pr. November 9, 10, 4000 Sack gekündigt, pr. März 9, 12, pr. Mai 9, 15. Roggen matt, loko 8, 10, pr. November 7, 28, pr. März 8, 3, pr. Mai 8, 6. Rüböl loko 12$\frac{4}{10}$, pr. Mai 12$^9/_{20}$. Leinöl loko 13½. Spiritus loko 24½.

Hamburg, 27. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Lokogetreide sehr still, spätere Weizentermine flau. Weizen pr. Novbr. 5400 Pfd. 174 Bankothaler Br., 173 Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 169½ Br., 169 Gd. Roggen pr. Novbr. 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136½ Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 136 Br., 135 Gd. Hafer unbeachtet. Rüböl weichend, loko 23, pr. Mai 23¾. Spiritus zu 29¼ angeboten, ohne Kauflust. Kaffee unverändert. Zink niedriger, verkauft 2000 Ctr. loko a 13 Mk. 13¾ Sh.

London, 27 Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 11,260, Gerste 4780, Hafer 15,120 Quarters. Der Markt war nur sehr schwach besucht.

Weizen unverändert, Gerste sehr ruhig und still. Hafer ruhig. — Wetter: Schön.

Paris, 27. Novbr., Nachmittags. Rüböl pr. Novbr. 93, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 93, 00, pr. Januar-April 93, 50. Mehl pr. Novbr. 91, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 90, 75. Spiritus pr. Novbr. 62, 50.

Amsterdam, 27. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ziemlich unverändert. Roggen pr. März 309½, pr. Mai 309½. Rüböl pr. November-Dezember 35⅝, pr. Mai 38.

Antwerpen, 27. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig, matt. Raffin., Type weiß, loko 44½ a 45 bez., 45½ Br., pr. Novbr. 45 Br., pr. Dezbr. 44½ bez., pr. Jan. 46.

Liverpool (via Haag), 27. Novbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Verkäufe schwimmender Amerikanischer drückten.

New Orleans 8, Georgia 7¾, fair Dhollerah 6⅛, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 4¾, good fair Bengal 5¼, New fair Domra 6⅛, good fair Domra 6¼, Pernam 8⅜, Smyrna 6½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. Nov.	Nachm. 2	27" 8''' 88	+ 1°9	WNW 2	bedeckt. St.
27. "	Abnds. 10	27" 10''' 55	+ 0°8	SW 2	ganz heiter.[1]
28. "	Morg. 6	27" 11''' 48	— 0°6	NW 1	bedeckt. St.

[1]) Regen- u. Schneemenge: 8,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Novbr. 1867 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 10 Zoll.
" " 28. " " " " 2 " 8 "

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 35 - -	Wreschen.	7 - — - - Pers.-Post	Schwerin a. W.
4 - 40 - -	Wongrowitz.	7 - 15 - -	Unruhstadt.
5 - — - -	Krotoschin.	7 - 30 - -	Pleschen.
8 - 15 - -	Obornik.	7 - 40 - -	Nakel.
8 - 45 - Vorm.	Ostrowo.	8 - — - -	Krotoschin.
8 - 50 - -	Schwerin a. W.	8 - 30 - -	Gnesen.
10 - 15 - -	Züllichau.	12 - — - Mitt.	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	Strzałkowo.	1 - — - -	Gnesen.
3 - — - -	Gnesen.	6 - — - Abends	Obornik.
6 - 40 - Abends	Gnesen.	7 - — - -	Schwerin a. W.
7 - — - - Botenpost	Dombrowka.	7 - 15 - -	Krotoschin.
7 - 5 - - Pers.-Post	Nakel.	7 - 30 - -	Züllichau.
7 - 20 - -	Unruhstadt.	8 - — - -	Ostrowo.
7 - 30 - -	Krotoschin.	10 - 40 - -	Wongrowitz.
8 - 15 - -	Pleschen.	11 - — - -	Trzemeszno.
9 - 35 - -	Schwerin a. W.	11 - — - -	Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge

	auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.
Pers.-Z. von Kreuz	5⁵⁰ Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. - Kreuz	9⁸ -	9⁴⁰ -
Pers.-Z. - Kreuz	4³⁹ Nm.	4⁴⁰ Nm.
Gem. Z. - Breslau	9¹⁶ Vrm.	—
Pers.-Z. - Breslau	11¹³ Vrm.	11²⁴ Vrm.
Gem. Z. - Breslau	7³⁴ Nm.	—
Pers. Z. - Breslau	9²¹ Nm.	9³⁰ Nm.

Abgehende Eisenbahnzüge

	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Nach Breslau	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
- Breslau	8⁴⁴ Vrm.	9²¹ Vrm.
- Breslau	4²⁴ Nm.	4⁴⁹ Nm.
- Kreuz	—	12⁴⁴ Nm.
- Kreuz	11 Vrm.	11²³ Vrm.
- Kreuz	9⁵ Nm	9⁴¹ Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 27. November 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅞ B
Staats-Anl. 1859	5	103⅛ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅞ bz
do. 56	4½	97⅞ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅞ bz
do. 50, 52 conv.	4	90½ bz
do. 1853	4	90½ bz
do. 1862	4	90½ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	116½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83⅝ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54¾ etw bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	79½ G
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	97 G
do. do.	3½	80 bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76¾ bz
Märkische	4	87¼ B
Ostpreußische	3½	78 bz
do.	4	84 B
Pommersche	3½	76¼ bz
do. neue	4	86¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85¾ G
Schlesische	3½	83¾ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77 bz
do.	4	82¾ B
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¾ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	91 bz
Pommersche	4	91 bz
Posensche	4	89¾ bz
Preußische	4	90½ B
Rhein.-Westf.	4	92½ bz
Sächsische	4	91⅝ bz
Schlesische	4	91½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ bz
do. National-Anl.	5	55⅝ bz
do. 250 fl. Präm.Ob.	4	63 etw bz
do. 100 fl. Kred. Loose	—	72½ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	70¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	43¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	60½ bz
Italienische Anleihe	5	45⅝ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	60 bz
6. do.	5	75½ G
Englische Anl.	5	85 G
N. Russ. Egl. Anl	3	51¾ G
do. v. J. 1862	5	85⅝ bz u B
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87 G
do Pr.-Anl. 1864	5	101 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 62½ G
do. kl.	4	62 bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	57 etw B
Part. O. 500 Fl.	4	93¾ G
Amerik. Anleihe	6	76 bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	93½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	162 G
Berl. Handels-Ges.	4	108½ bz
Braunschwg. Bank-	4	92½ G
Bremer do.	4	116 G
Coburger Kredit-do.	4	73¼ B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111½ B
Darmstädter Kred.	4	79½ etw bz
do. Zettel-Bank	4	98 B
Dessauer Kredit-B.	0	2½ etw bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108 bz
Genfer Kreditbank	4	24½ bz u G
Geraer Bank	4	101½ bz
Gothaer Privat do.	4	90¾ G
Hannoversche do.	4	79 B
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	84 G
Luxemburger Bank	4	80 G
Magdeb. Privatbk.	4	88 G
Meininger Kreditbk.	4	89 bz
Moldau. Land. Bk.	4	13½ bz
Norddeutsche do.	4	116⅛ G
Oestr. Kredit- do.	5	76¼-⅝-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	100½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	153 bz
Schles. Bankverein	4	113½ bz
Thüring. Bank	4	64½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111⅛ bz
Weimar. Bank.	4	82 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108¼ G
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	96 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz
do. II. Em.	5	81¾ bz
Bergisch-Märkische	4½	94¾ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	93⅝ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77¼ bz
do. Lit. B.	3½	77¼ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
do. V. Ser.	4½	90⅝ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	82½ G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	83 G
do. II. Ser.	4½	91¼ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96¼ G
do. Litt. B	4	95¾ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86 G
do. Litt. B.	4	86 G
do. Litt C.	4	86 B
Berlin-Stettin	4½	96 G
do. II. Em.	4	83¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	82¾ G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95¾ G VI —
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97½ B
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	84½ bz
do. III. Em.	4	82¾ G
do.	4½	93½ B
do. IV. Em.	4	83 bz
do. V. Em.	4	83¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95¼ B
Magdeb. Wittenb.	3	66¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85½ bz
Niederschles. Märk.	4	87½ B
do. II. S.	4	— —
do. conv.	4	87½ B
do. conv. III. Ser.	4	84¼ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	78 G
do. Litt. C.	4	85½ G
do. Litt. D.	4	85½ G
do. Litt. E.	3½	78 G
do. Litt. F.	4½	93¾ B [240 bz
Oestr. Französ. St.	3	251 G, n240½-
Oestr. südl. Staatsb.	3	213¾ B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91¼ bz
do. 1862	4½	91¼ bz, 65r-
do. v. Staat garant	4½	96 bz
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½ B
do. II. Em.	4½	93½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81½ G
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91¾ G
do. III. Em.	4½	91¾ G
Thüringer	4	88 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	96½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29¾ bz
Altona-Kieler	4	129⅞ bz
Amsterd. Rotterd.	4	101¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	141 bz
Berlin-Anhalt	4	222½ G
Berlin-Hamburg	4	160 G
Berl. Potsd. Magd.	4	222½ bz
Berlin-Stettin	4	136¾ bz
Berlin-Görlitz	4	79 bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ bz
Böhm. Westbahn	5	61-63 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	125⅝ bz
Brieg-Neiße	4	92 B
Cöln-Minden	4	141½-42½-42 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	74¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	85⅝ bz
do. do.	5	90½ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	86 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	151 G
Magdeb. Halberst.	4	186⅞ bz
Magdeb. Leipzig	4	258 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	126½ bz
Mecklenburger	4	72½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	96½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	199-¾-½ bz
do. Lt. B.	5	180 bz
Oest. Franz. Staat.	5	136¼-¾-½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	93½-¾-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	72⅝-73⅛ bz
Rheinische	4	118¾-119¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅛ bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz [G
Thüringer	4	129½ bz, jg. 109½

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112⅛ G
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469½ G
Dollars	—	1. 12⅛ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	84¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	160 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	131¼ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	110 B
Minerva, Brgw. A.	5	28¾ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	380 G

Wechsel-Kurse vom 27. November.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143 bz
do. 2 M.	3½	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151½ bz
do. do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84 bz
do. do. 2 M.	4	83½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅝ B
do. do. 3 M.	7	91 B
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	111¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84½ bz

Fremde Spekulationspapiere waren weniger beliebt als gestern der matteren Pariser Kurse wegen; Franzosen waren sogar etwas rückgängig. Im Uebrigen blieb die Börse fest, besonders für Eisenbahnen. Das Geschäft war besonders rege in Franzosen, Kredit, Westbahn (letztere stark steigend), auch Lombarden, Italiener, Badische Prämien-Anleihe. Auch Amerikaner fester und beliebter, da die New-Yorker Notirungen besser waren. Auch Rheinische, Bergische, Köln-Mindener und Görlitzer waren belebt, letztere in Folge von Realisationen etwas niedriger. Russen waren ziemlich fest. — Preußische Fonds gut behauptet. Rumänische Anleihe 62¾ bezahlt.

Köln-Mindener 141½ a 142½ a 142 gem. Oberschles. Lit. A. und C. 199 a ¾ a ½ gem. Oppeln-Tarnowitzer 72⅝ a 73⅛ gem. Rechte Oder-Ufer-Bahn 72⅝ a 73⅛ gem. Rheinische 118¾ a 119¼ gem. Oestreich.-franz. Staatsbahn 136¾ a ¼ a ½ gem. Oestreich. südl. Staatsbahn Lomb. 93¼ a ¾ gem. Westbahn (Böhm.) 61 a 63 gem. Oestr.-franz. Staatsbahn (Prior.) neue 240½ a 240 gem. Oestr. Kredit 76 a ½ gem. Russ.-Polnische Schatz-Obligationen große 62⅝ Geld.

Breslau, 27. November. Bei fortdauernd günstiger Stimmung und gut behaupteter Kurse war das Geschäft nur von geringem Umfange und vollzogen sich nur in wenigen Spekulationspapieren, wie Amerikanern und Italienern, nennenswerthe Umsätze. Die letztgenannten setzten ihre steigende Bewegung fort.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 69¾ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe 98 bz. Schlesische Bank 113¾ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 76½-76 bz. u. B. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¾ B. do. do. 85⅝ B. do. Lit. F. 93¾ B. do. Lit. G. 92¼ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 125 G. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 198 B. do. Lit. B. 179¼ bz. Oppeln-Tarnowitz 72½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn 72-¼ bz. u. G. Kosel-Oderberg 74⅞-⅝ ¾ bz. u. G. Amerikaner 76 bz. u. B. Ital. Anleihe 45¼ bz. u. B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. November, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten. Sehr lebhaft, ziemlich fest. Amerikaner 75$\frac{9}{16}$, Kredit-Aktien 178½, steuerfr. Anleihe 48⅜, 1860er Loose 70, 1854er Loose 60¾, 1864er Loose 76¾, Nationalanleihe 54, Staatsbahn 238, Bayerische Prämienanleihe 98, Badische Prämienanleihe 94¾.

Frankfurt a. M., 27. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest schließend, Ultimo-Abrechnung leicht.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅞. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 97⅛. 5% östr. Anleihe von 1859 60½. Oestr. National-Anl. 54¼. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 48⅜. 4½% Metalliques 41. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅛. Oestreich. Bankantheile 666. Oestr. Kreditaktien 179. Darmstädter Bankaktien 199½. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 89½. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 239½. Oestreich. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151¾. Hessische Ludwigsbahn 126⅞. Darmstädter Zettelbank 245. Kurhessische Loose 54⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 97⅞. Neue Badische Prämienanl. 95¼. Badische Loose 51⅜. 1854er Loose 62½. 1860er Loose 69⅞. 1864er Loose 77⅛.

Frankfurt a. M., 26. November, Abends. Effekten-Societät. Sehr lebhaft. National-Anleihe 54½, Kredit-Aktien 180, 1860er Loose 70⅝, 1864er Loose 77, engl.-östreich. Anleihe 60⅝, steuerfr. Anleihe 48⅝, Staatsbahn 240¾, Amerikaner 75½.

Hamburg, 27. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest, bei sehr großer Kauflust. Eisenbahnen animirt. Oestr.-franz. Staatsbahn 503½, Italien. Rente 44⅝, Lombarden 346½.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85. National-Anleihe 55¾. Oestreich. Kreditaktien 75¼. Oestr. 1860er Loose 69¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅝. Nordd. Bank 118⅜. Rheinische Bahn 117¾. Nordbahn 96. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 95⅜. 1866er russ. Prämien-Anleihe 90. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69½. Diskonto 2¾ %.

Wien, 27. November, Vormittags. [Vorbörse.] Matt.

Kredit-Aktien 182, 90. Oestr.-franz. Staatsbahn 243, 50. 1860er Loose 83, 45. 1864er Loose 77, 80. Galizier —. Lombardische Eisenbahn 167, 00. Napoleonsd'or 9, 69½. Steuerfreie Anleihe —.

Wien, 27. November. [Abendbörse.] Schluß sehr beliebt. Kreditaktien 183, 80, Nordbahn 170, 00, 1860er Loose 83, 60, 1864er Loose 78, 20, Böhmische Westbahn 149, 00, Staatsbahn 244, 00, Galizier 206, 00, Napoleonsd'or 9, 68.

Wien, 27. November. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Nach Schluß der Börse fester.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 60. 5% Metalliques 56, 70. 1854er Loose 75, 25. Bankaktien 680, 00. Nordbahn 169, 80. National-Anlehen 66, 90. Kreditaktien 182, 70. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 243, 00. Galizier 205, 75. Czernowitzer 168, 25. London 121, 30. Hamburg 89, 50. Paris 48, 20. Frankfurt 101, 25. Amsterdam 101, 30. Böhm. Westbahn — —. Kreditloose 128, 75. 1860er Loose 83, 50. Lombard. Eisenbahn 167, 25. 1864er Loose 77, 90. Silber-Anleihe 72, 00. Anglo-Austrian-Bank 106, 25. Napoleonsd'or 9, 70½. Dukaten 5, 77½. Silberkupons 119, 50.

London, 27. November, Morgens. Kaltes Wetter.

Der Dampfer „City of New-York" ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus Newyork vom 26. d. Mts. Abends wird pr. atlant. Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109, Goldagio 39½, Bonds 108, Illinois 131, Eriebahn 73¼, Baumwolle 17½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 25.

London, 27. November, Mittags. [Anfangskurse.] Konsols 93$\frac{5}{16}$, Amerikaner 70$\frac{9}{16}$, Italien. Rente 46$\frac{1}{16}$.

London, 27. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93$\frac{5}{16}$. 1% Spanier 34$\frac{15}{16}$. Italien. 5% Rente 46$\frac{1}{8}$. Lombarden 13$\frac{13}{16}$. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 85¾. 5% Russen de 1862 84¾. Silber 60½. Türk. Anleihe de 1865 33$\frac{7}{16}$. 6% Ver. St. pr. 1882 70½.

Paris, 27. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 65, Ital. Rente 46, 20, Lombarden 346, 25, Staatsbahn 513, 75. Wenig fest.

Paris, 27. November, Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten. 3% Rente 68, 75, Italienische Rente 46, 55, Lombarden 345, 00, Staatsbahn 512, 50.

Paris, 27. November, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 95. Italien. 5% Rente 46, 80. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 513, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 175, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 348, 75. Oestr. Anleihe de 1865 342, 50 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) —.

Amsterdam, 27. November. Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 66. 5% Metalliques 46. 2½% Metalliques 23⅛. Oestr. National-Anleihe 52. Oestr. 1860er Loose 410. Oestr. 1864er Loose 76⅝. Silberanl. 56⅜. 5% östr. steuerfreie Anl. 45. Russisch-engl. Anl. von 1862 83⅜. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 56½. 5% Russen VI. Stieglitz 71¼. 5% Russen de 1864 85. Russ. Prämien-Anl. von 1864 193¼. Russ. Prämien-Anl. von 1866 181½. Russische Eisenbahn 185. 6% Ver. St. pro 1882 75⅝.

Rotterdam, 27. November, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. Schwach.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 52¾. Oestreich. National-Anleihe 52. Oestr. 5% Metalliques 46. Oestr. Silberanleihe 1864 56⅜. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 184, 25. Russ. Prämien-Anl. 181, 50. 1882er Verein. Staaten-Anl. 75⅛. Inländ. 3% Spanier 33⅜. London 3 Monat 11, 87. Paris 3 Monat 47, 10.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.